

Die Gewerkschaft

Zeitung zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindegewerbe sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beilegzauber) 2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Die Gefährlichkeit der geplanten Gas- und Elektrizitätssteuer.

Wir haben schon von der Absicht der deutschen Regierung berichtet, dem ständigen Reichsdasess durch neue Steuern im Betrage von circa 500 Millionen Mark abzuholen. Es fallen also auf den Kopf der Bevölkerung 8-10 M. von „Reichs wegen“ fallen. Aber damit nicht genug, will auch die preußische Regierung noch ein übriges tun und ihren „Untertanen“ circa 200 Millionen abknöpfen, wie jetzt die Chronik aus Anlaß der preußischen Landtagswahlung bekanntgibt. Das sind wiederum 5-6 M. pro Kopf für jeden Preisen vom Zäpfchen bis zum Kreise, männlichen wie weiblichen Geschlechts. Mithin entsteht eine Belastung von 13-15 M. pro Kopf, die durch direkte Steuern aufgebracht, sicher auch den Gleichmäßigkeit aufzutun würde und zum Nachdenken bringen müßte. Aber das mag die Regierung beileibe nicht. Die „rote Rotte“ könnte sich nur zu leicht vermeiden, und selbst im Bürgertum würde wohl bei direkter Besteuerung der vielgeprägte Patriotismus ins Wanken geraten. Und doch verlangt der Moloch Militarismus seine Milliarden!

Was ist da zu tun? Es wird die indirekte Steuer führen weiter angezogen! Dazu sind nun eine Reihe neuer Projekte ausgearbeitet worden, die aber bis dato peinlich geheim gehalten wurden. Zumeist hielt es einige Leute so viel durch, daß neben einer Radikalsteuer, die etwa 80-100 Millionen bringen soll, eine Zigarrenzöllesteuer, Piersteuer, Motorsteuer, Gas- und Elektrizitätssteuer und ähnliches mehr geplant sei.

Zo sehr nun alle unterstolzen und auch die Kronen an dem neuen Attentat auf ihren Geldbeutel interessiert sind, in doch die Gruppe der Gas- und Elektrizitätsarbeiter und damit neben die Härte unserer Landesmitglieder in erhabtem Maße von der beabsichtigten Richtstätte betroffen. So, unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen kann dadurch leicht eine erhebliche Betriebseindräzung der Gas- und Elektrizitätswerke vor sich gehen, die unmittelbare Arbeitsentzettelungen und damit Arbeitslosigkeit und Not im Getriebe haben würde.

Deshalb ist es an der Zeit, daß auch unsere Stolzen und tüchtigen und ganz besonders gegen die Verdunstungsbestrebungen in des Wortes vermeidender Bedeutung Stellung nehmen, sonst vor etwa einem Jahrzehnt beim Komitee von Elektrizität und Gas mit anständig die Gedächtniss alte das Bürgertum in Arge, so hat sich intellekt der Einführung von Gasanstalten, billigeren Tarifen, Großinstallations usw. durch die nüdlichen Werte namentlich das Gas in Orten wie kleineren Städten immer mehr auch im Proletarierhaushalt eingebürgert. Aber

das Gas konnte nur konkurrieren, wo ein ganz unerheblicher Preisunterschied mit dem bisher gebräuchlichsten Brennstoff — dem Petroleum — zu verzeichnen war. Viele Stadtverwaltungen vermöchten jahrelang keinen erheblichen Gasfummi bei den breiten Massen zu erzielen, weil das Gas immer noch um einiges teurer war als der bisher benützte Brennstoff. Mit dem Heraufsehen der Preise auf 12-15 Pf. pro Kubikmeter gelangte das Gas in ungeahnter Weise zur Verwendung für Licht-, Heiz- und Kochzwecke. Damit wurde besonders auch den Arbeitersfrauen eine schnellere und kostbare Zubereitung des Haushaltes ermöglicht, die bei der offiziell notwendigen Mitarbeit der Frau sich als überaus zweckmäßig erwies. Dieser Kulturschritt, von dem man zweitens hier sprechen kann, droht nun durch die Belegung der Richtstätte wieder vollständig zurück zu werden. Dabei werden dann die Gasarbeiter mit ihren Familien in mehrfacher Beziehung die Leidtragenden sein. Einmal kommen sie vielleicht als Konkurrenten im vorbezeichneten Sinne in Frage, sodann wird aber auch das Nachlassen des Massenkonsums von Gas die bereits angedeutete Wirkung haben, daß die bisher in rasch aufsteigender Linie befindliche Gasproduktion eingedämmt, wenn nicht gar erheblich vermindert wird. Massenentlassungen auf den Gasbetrieben werden die Folge sein.

Wieder sind die südlichen Budgets auf den enormen Überschuss aus den eigenen Gaswerten eingerichtet. Gelingt es dem „Vater“ Staat, sich einen Teil dieses Überschusses anzueignen, so werden an zahlreichen Orten die Gemeinden außerstande sein, eine Bilanzierung ihrer Finanzen vorzunehmen. Erhöhte Kommunalsteuern sind die Folge oder was noch schlimmer — man beginnt an der Stelle zu sparen, wo ohnehin viel zu wenig hingelangt: bei den Löhnern der städtischen Arbeiter!

Wir tunnten das Bild noch weiter vervollständigen, vorerst mag es genug sein um den Kollegen die Gefährlichkeit der geplanten Richtstätte vor Augen zu führen. Nur sei noch ergänzend hinzugetragen, daß ein gut Teil der vorstehend angefundene Schädigungen sich auch bei der Elektrizitätssteuer ergeben dürfte.

Eine Anzahl Städte haben bereits die Gefährlichkeit der Situation erkannt, und besonders in Süddeutschland macht man dagegen mobil. Unsere Stolzen in allen größeren Orten Deutschlands sollten aber gleichfalls mit ganzer Kraft zur Abwehr rüsten, denn sie werden unter allen Umständen am härtesten von der neuen Elektrizitäts- und Gassteuer getroffen werden.

Zu aller Stille ist die neue Steuer vorbereitet worden. Es sollte eine regelrechte Nebenkumpelung geben,

Der „Vorwärts“ war in der verlorenen Woche jedoch — durch den bekannten günstigen Wind, der ihm schon so oft amtliche Atenzüge auf dem Redaktionstisch gebracht — in der Lage, den Wortlaut des Elektrizitäts- und Gassteuer-Entwurfs wiederzugeben. Danach beabsichtigt der „Stern“ Plan nicht nur eine starke Belastung der Verbraucher von Gas und elektrischer Kraft, sondern in die Gas- und Elektrizitätsindustrie soll mit den rigorosesten Bestrafungen eingegriffen und sie der strengen Aufsicht der Steuerbehörden unterstellt werden. Es sind recht bedeutende Steuerbeträge, die man den Gas- und Elektrizitätsverbrauchern abzuzapfen gedacht; denn die Steuer für elektrische Kraft und Gas wird im Entwurf mit 3 Proz. des „Abgabepreises“, jedoch nicht über einen halben Pfennig pro Kilowattstunde beginnen, pro Kubikmeter angelegt, und zwar soll als „Abgabepreis“ der vom Verbraucher zu entrichtende Preis gelten, also der Höchstpreis. Dazu kommt, daß nach dem Entwurf die zur Ermittlung der Abgabe nötigen Messgeräte vom Betriebsinhaber selbst angeleihbar oder auf eigene Kosten leihweise entnommen werden müssen; nur wenn Elektrizität oder Gas ausdrücklich zum eigenen Bedarf erzeugt werden, erhält der Betriebsinhaber auf seinen Antrag während der ersten zehn Jahre alljährlich ein Zehntel der ihm durch die Anschaffung der Messgeräte entstandenen Kosten oder die Hälfte des von ihm für die Apparate gebührten Mietbetrages zurückvergütet.

Neben dieser Besteuerung des Verbrauchs von Gas und elektrischer Kraft ist eine enorme Besteuerung der Beleuchtungsmittel geplant, teilweise bis zu 50 und 60 Proz. ihres heutigen Detailpreises. So sollen z. B. die Glühlampen für Gasglühlicht die heute im Detailverkauf 18-25 Pf. kosten, künftig mit 10 Pf. pro Stück versteuert werden, und ebenso wird für gewöhnliche Glühbirnen eine Steuer von 10 Pf. pro Stück verlangt.

Zur Durchführung dieser Besteuerung der Beleuchtungsförper wird die Herstellung von Steuerzeichen und der Zwang bestimmter genau vorgeschriebener Verpackungsarten, sowie die Stellung aller Betriebe, die solche mit Steuer belegten Beleuchtungsmittel fabrizieren, unter itändiger Steuerkontrolle vorgeschlagen; und zwar erstreckt diese Aufsicht sich nicht nur auf alle Betriebs-, Lager- und sonstigen Geschäftsräume, sondern die Beamten der Steuerverwaltung sind auch befugt, jederzeit die Einsicht in die Geschäftsbücher und Geschäftspapiere zu verlangen.

Von den 67 Paragraphen, die der „Vorwärts“ größtentheils abdruckt, sei hier nur der § 27 wiedergegeben, der über die Höhe der Steuer folgendes feststellt:

Die Steuer beträgt:

A. für Glühlampen und Brenner zu solchen

1. bis zu 10 Watt: 10 Pf. für das Stück,

2. von über 10 bis 20 Watt: 15 Pf. für das Stück,

3. von über 20 bis 50 Watt: 20 Pf. für das Stück,

4. von über 50 bis 100 Watt: 30 Pf. für das Stück,

5. von über 100 Watt: 50 Pf. für das Stück;

B. für Glühlörper zu Gasglühlicht und ähnlichen Lampen:

10 Pf. für das Stück;

C. für Brennstoffe zu elektrischen Bogentlampen: 1 Mt. für das Kilogramm;

D. für Quecksilverbrenner und ähnliche Lampen bis 100 Watt: 1 Mt. für das Stück, für solche von höherem Verbrauche je 1 Mt. mehr für jedes weitere angefangene hundert Watt."

Interessant sind auch die §§ 44 und 45, die im Falle einer Steuerhinterziehung bzw. Übertretung des Steuerstrafen bis zu zwei Jahren Gefängnis vor sehen.

Die offizielle Presse ist natürlich über die „vorzeitige“ Veröffentlichung dieses Gesetzgebens in arge Verlegenheit geraten. Sie betont, was auch der „Vorwärts“ erwähnte, daß der Entwurf noch einmal dem Bundesrat vorliegt, bevor er dem Reichstag unterbreitet wird. Möglicherweise einige untergeordnete Punkte eine Abwandlung erfahren. Am ganzen müssen wir wohl auf das abstimmen gesetzt sein und

deshalb möchten wir insbesondere alle Kollegen der Gas- und Elektrizitätswerke, soweit sie in unserem Verbande organisiert sind, auffordern, unverzüglich gegen diese geplante Verschlechterung ihres Erwerbsverhältnisses Protest zu erheben mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln.

Erfahrungsgemäß trifft aber die Unorganisierten jeder wirtschaftliche Rückfall in verstärktem Maße. Wird er arbeitslos, so hat er keine Rücksichtnahme! Weder Erwerbslosenunterstützung noch der nötige moralische Halt an seinen organisierten Mitkollegen helfen ihm über die Schwierigkeit der Situation hinweg! Und wer kann unter den obwaltenden Umständen mit Bestimmtheit sagen, daß ihm das Schicksal vor Entlassung und Arbeitslosigkeit bewahrt wird?

Sie seien in normalen Zeiten Pflicht eines jeden weiter denkenden Arbeiters, sich seiner Organisation anzuschließen, so müssen im gegenwärtigen Augenblick alle Kollegen Schulter an Schulter stehen und den beabsichtigten Schlag abzuwehren suchen.

Die Rechte der Versicherten aus der Invalidenversicherung.

II.

Wann kann die Invalidenrente entzogen werden? Wenn in den Verhältnissen des Empfängers eine Veränderung eingetreten ist, welche ihn nicht mehr als invalide erachten läßt. Will die Versicherungsanstalt jemand die Rente entziehen, so muß sie dem Betroffenen das in einem mit Gründen versehenen Bescheid mitteilen. Gegen diesen Bescheid kann der Empfänger Berufung an das Schiedsgericht und gegen dessen Urteil Revision beim Reichsgerichtsamt einlegen. — Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit ist nicht anzunehmen, solange der Rentenempfänger noch der Schönung bedarf, so daß die Aufnahme der Arbeit seine Gesundheit gefährden würde. Unter Umständen wird aber Invalidität durch Schönung an einen fruchtbaren Zustand oder durch den Erwerb neuer Fertigkeiten befeitigt.

Was die Invalidität zu erfordern ist, ist die Versicherungsanstalt berechtigt, ein Heilverfahren einzuleiten. Falls ihr der Rentenempfänger diejenige Heilverfahren entzieht, kann ihm die Rente auf gewisse Zeit ganz oder teilweise entzogen werden. Voraussetzung ist jedoch hierbei, daß er auf diese Folgen hingewiesen worden ist und daß ferner nachgewiesen wird, daß er durch sein Verhalten die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit vereitelt hat.

Die Entziehung der Invaliden- und der sogenannten Krankenrente tritt mit Ablauf des Monats in Wirklichkeit, in welchem der die Entziehung entsprechende Bescheid zugestellt worden ist.

Wann kann ein abgelehnter Antrag auf Invalidenrente wiederholt werden? Erst nach Ablauf eines Jahres seit der endgültigen Entscheidung wenn die Rente wegen mangelnder Invalidität verfagt wurde. Wenn der Rentenbewerber jedoch schon früher dauernd erwerbsunfähig geworden ist und dieses durch eine Bescheinigung glaubhaft bewiesen kann, kann er auch schon vor Ablauf eines Jahres den Antrag erneut. Wer wegen nichterfüllter Wartezeit (Anwartschaft) abgewiesen wurde, kann den Antrag auch ohne solche Bescheinigung vor Ablauf eines Jahres erneut, wenn innerhalb die Wartezeit erfüllt ist.

Wer erhält Altersrente? Eine Rücksicht auf Erwerbsunfähigkeit jeder, der das 70. Lebensjahr vollendet und 1200 Beitragswochen erfüllt hat. Müssen nur, er aber weiterleben, wenn er Wohnarbeit verrichtet und nicht auf seinen Antrag vor der Versicherungsanstalt besteht ist. Während des Bezuges von Invalidenrente ruht der Anspruch auf Altersrente.

Wann werden die eingezahlten Beiträge zurückgestartet? Die Hälfte der eingezahlten Beiträge wird zurückgestartet:

1. weibliche Personen, die sich verheiraten, bevor sie Rente beginnen, sofern sie mindestens 200 Beitragswochen einjährige Monatseinzahlungen erbracht haben. Die Wartezeit muß bis zum Tage der Scheidung erfüllt sein. Nach der Scheidung kann die erforderliche Wohnung nicht mehr freie verhältnisse leben erfüllt werden. Bei einem nach Eingang einer zweiten Ehe geltend gemachten Erstattungsanspruch sind auch die

Beiträge zu erstatte, die vor Eingebung der ersten Ehe verwendet sind, deren Erstattung aber nach der ersten Eheschließung nicht beantragt worden ist. Witwen, die sich wieder verheiraten, können Beiträge erstatte verlangen, die sie während der ersten Ehe entrichtet haben. **Heilverfahren** steht den Erhaltungsanspruch nicht aus.

Ein Antrag auf Rückerstattung der Beiträge muß innerhalb eines Jahres von der Eheschließung ab gestellt werden. Ein Widerruf des Erstattungsanspruchs kann nur erfolgen, solange der Beiträger den Erstattungsbedürfnis noch nicht zugestellt worden ist. Da die Beitragsrückerstattung erfolgt, so ist damit die Anspruchsfähigkeit aus der früheren Versicherungspflicht erloschen; diese Anspruchsfähigkeit kann auch später nicht wieder auftreten, muß vielmehr durch Wiedereintritt in ein Vertragsverhältnis von neuem begründet werden.

Wir empfehlen den Frauen, sich nicht die Beiträge zurückzuerstatteten zu lassen, sondern im Gegenteil die Verhinderung zweckmäßig fortzuführen, was sehr billig ist, da nur 20 Mark a 14 Pf. in zwei Jahren geteilt zu werden brauchen. Es ist vorteilhafter, sich die Leistungen der Versicherungsanstalt zu erhalten, als sie durch die Beitragsrückerstattung ganz aufzugeben. Zudem ist keine Strafe höher, früher oder später wieder zur Gewerkschaft greifen zu müssen.

2. Wenn eine männliche Person, für welche 200 Wochenbeiträge entrichtet sind, verstorben ist, bevor ihr eine Rente oder die eine Rente bewilligte Entscheidung zugestellt ist, so steht der hinterlassenen Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Auszahlung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu. Der Erhaltungsanspruch besteht nicht, wenn den hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Mannes auf Grund der Unfallversicherungsgeboten Rente gewährt werden. Die Witwe hat jedoch einen Erhaltungsanspruch, wenn nicht sie, sondern nur die Kinder hinterbliebenen erhalten. Durch eine vergleichende Leistung einer einzmaligen Zahlung in einem Unfallversicherungsfall an die hinterbliebenen wird der Erhaltungsanspruch nicht ausgeschlossen. Bei geschiedener Ehe haben nur die Kinder des Verstorbenen einen Erhaltungsanspruch.

3. Der gleiche Anspruch steht im Falle des Todes einer weiblichen Person den hinterlassenen vaterlosen Kindern unter 15 Jahren zu. Die Kinder gelten nicht als vaterlos, wenn der Vater lebt und nur verschwunden ist. Dagegen ist ein Stiefvater kein Vater im Bedeutung.

4. War die weibliche Person wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Ehemannes die Ernährerin der Familie, so steht ein Erhaltungsanspruch dem hinterlassenen Witwer zu. Als Ernährerin ihrer Familie ist sie auch dann anzusehen, wenn sie diese durch ihren Verdienst vor einer Kottlage bewahrt hat.

Der Erhaltungsanspruch muß innerhalb eines Jahres nach dem Tode geltend gemacht werden. Durch den vorübergehenden Verlust einer Rententanteile wird er ausgeschlossen, und zwar auch in den Fällen, in denen der Verstorbenen nach dem Bezirksteil der Rente von neuem die Rentezeit erfüllt hat. Ein Heilverfahren sollte den Erhaltungsanspruch nicht aus.

5. Versicherte, welche infolge ihrer Erwerbsunfähigkeit Unfallrente erhalten und Invalidentrete nicht erlangen können, weil lebende Nachkommen fein wurde als die Unfallrente, können auf ihren Antrag die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge erstatte verlangen, und zwar auch dann, wenn die Invalidentrete für die ersten 13 Wochen nach dem Unfall gewährt wird, dann aber wegen Aufzähmung einer höheren Unfallrente im Bezirk abgetragen werden. Durch den reibenden Verzug einer Altersrente wird der Erhaltungsanspruch nicht bestätigt. Der Antrag muß bei Bezeichnung des Auszubildenden innerhalb drei Jahren nach Eintreten des Unfalls gestellt werden. Wir empfehlen, den Antrag nur dann zu stellen, wenn ganz sicher ist, daß die Erwerbsunfähigkeit des Verstorbenen auch wirklich eine dauernde ist.

6. Beim Heilverfahren. Wenn ein Versicherte dergestalt erkrankt ist, daß als Soziale Erwerbsunfähigkeit zu befürchten ist, fällt die Versicherungsanstalt, wenn Antrag auf Wiederherstellung oder medizinische Behandlung desselben gestellt, ein geplantes Heilverfahren einleitet. Weigert sich ein Versicherte, den von der Versicherungsanstalt getroffenen Maßnahmen ohne geschilderten oder sonst reizigen Grund nadzuakommen, so kann die Invalidentrete für eine gewisse Zeit ganz oder teilweise ver lagi werden, sofern es um diese Folgen bringwiesen werden ist und nachgewiesen werden kann, daß die Erwerbsunfähigkeit durch sein Verhalten verursacht ist. Sich einer eingreifenden Operation und Narrose zu unterziehen, kann ein Versicherte

nicht gezwungen werden. Dagegen darf ein mit einem Heilbeispiel behafteter sich nicht weigern, diesen abschneiden zu lassen. Die Folgen der Weigerung treten auch ein, wenn ein Versicherte eigenmächtig ohne reizigen Grund das Heilverfahren unterbricht. — Dem Heilverfahren braucht sich ein Versicherte nicht zu unterziehen, wenn nach dem ärztlichen Gutachten keine wesentliche Verbesserung zu erwarten ist oder bereits dauernde Erwerbsunfähigkeit besteht oder wenn es sich nicht um ein Heilverfahren, sondern um eine Beobachtung in einer Anstalt handelt.

Diese Heilverfahren haben außerordentlich große Wert. Viele Versicherten haben sie schon ihre dauernde Erwerbsfähigkeit wieder erregt; andere haben sie auf mehr oder minder lange Zeit wiederhergestellt. Der Erfolg des Heilverfahrens ist um so sicherer, je früher es (zum Beispiel bei Lungentuberkulose, Rheumatismus, Herzleiden usw.) eingesetzt wird. Wenn der betroffene Arzt sich von einem Heilbeispiel Erfolg versichert, raten wir den Versicherten, vom Arzt einen Antrag auf Übernahme des Heilbeispiel durch die Rentenanstalt oder den Magistrat bei der Versicherungsanstalt stellen zu lassen. Daß die zum Bezug der Invalidentrete erforderliche Wartezeit erfüllt ist, ist nicht erforderlich.

Zum Heilverfahren kommt in Betracht: Ernährung freier ärztlicher Behandlung, Arznei, Heilmittel und Stärkungsmittel; freie Kur und Pflege in einem Krankenhaus, einer Lungensanatorium, Arbeitsheilstätte, Waldarbeitsanstalt oder einem Reformationslager; Bewährung von Luft, Erhol- und Badeturen; Übernahme der Kosten für chirurgische Operationen, für Spezialbehandlung, sowie für Behandlung mittels Massag, Elektrotherapie, medico-mechanischer Apparate und ähnlicher Heilverfahren; Bewährung von künstlichen Gliedern, Gelenken und Gelenkapparaten oder Leistung von Aufzügen zur Beschaffung derselben.

Die Reise zu und von der Heilstätte haben die Versicherten vollständig frei.

Gegen den Willen des Rententräger ist Unterbringung in einem Krankenhaus oder in einer Anstalt für Betriebsende nur dann zulässig, wenn der Rententräger weder verheiratet ist noch eine eigene Haushaltung hat, noch Mitglied der Haushaltung seiner Familie ist.

Die Familienangehörigen in Heilanstalten usw., untergebrachter Kranker erhalten während des Heilverfahrens von der Versicherungsanstalt Angehörigenunterstützung. Diese Angehörigenunterstützung beträgt, sofern der Versicherte einer Rentenanstalt angehört, die Hälfte des Rentengeldes, gehört er keiner Rentenanstalt an, ein Viertel des ortsüblichen Tagelohnes. Besteht die Familie durch die Abwesenheit des Ernährers in besondere Not, so kann dieselbe bei der Versicherungsanstalt eine Erhöhung dieser Unterstützung beantragen. Erhält der Rententräger nachdrücklich für die Zeit des Heilverfahrens Invalidentrete zugesprochen, so kann dieselbe auf die gezahlte Angehörigenunterstützung angerechnet werden.

Wo sind die Ansprüche aus dem Invaliden-
ausbildung zu machen? Anträge auf Rente, Beitrags-
erstattung und Heilverfahren sind bei der unteren Verwaltungs-
behörde (Magistrat) des Wohnorts oder Siedlungsbezirks oder
bei der etwa errichteten Rentenstelle geltend zu machen.

Ein Beitrag zur Berliner Sozialpolitik.

Eine öffentliche, ziemlich bekannte Versammlung der städtischen Parteiarbeiter, die am Mittwoch, den 21. Oktober, im „Englischen Garten“ stattfand, beschäftigte sich mit der Tatsache, daß jetzt, wo der Winter hereintritt und in der Privatindustrie die durchbare Kasse doppelt schwer auf die Arbeiterschaft lastet, mehr denn 100 Parteiarbeiter aus dem Dienst der Stadt Berlin entlassen worden sind. Der Studie, zu der sich referierte über diese Angelegenheit und rührte unter anderem aus: Eine Gemeindeverwaltung, die soziales Bestandteil hat, wird vor allem beim Heranführen des Winters Entlastungen vermeiden, noch mehr aber in einer Zeit, der wirtschaftlichen Depression. Schon im vorigen Jahre wurde von den sozialdemokratischen Stadtverordneten darauf hinausgewiesen, welche dringende Pflicht die Stadt Berlin in dieser Hinsicht hat, und damals schon wurde das Versprechen gegeben, daß Arbeitserleichterungen dazu stattfinden sollten. Auch in diesem Jahre, wo die Miete sich noch nachhaltiger bemerkbar macht, wurde daher bereits verlangt, daß die Stadt nicht nur alles tun sollte, um Entlastungen zu vermeiden, sondern auch, um den Arbeiterlohn soviel wie nur irgend möglich erhöhen zu verhindern. Die letzte Sitzung der Parteideputation hat indes nun anschließend mit dem Sozialpartei beobachtigt, ein Projekt, das ja auch manchem Arbeit verhindert wird. Der Bürgermeister Reiske erwiderte hier die Deputation, ihm gut Seite zu stehen,

wenn, obwohl die Befreiung der Gemeinde Reinhardtsdorf noch ausstehe, mit der Ausführung des Projekts gleich begonnen werde, und die Täglichen sollten sich erinnern verein, mit ihm ge meindlich die Bevölkerung ja tragen. Hier gab Reide auch den Referenten, daß kein Facharbeiter entlassen werden sollte. Dasselbe erklärte er beim der Fassbadermeister und fügte hinzu, daß er in einer Sitzung mit einer Sitzung des gewöhnlichen Deputationsausschusses auch hinzutreten wolle. Das so mehr war ihm wichtig, als vom Verbandsverein der Gemeindearbeiter die Wiederaufnahme, das Jahr über 1000 Fassbader zu entlassen vorsah und das ein großer Anteil von Arbeitern des Treptower Parks ihre Entlassung erwartet worden ist. Das habe mich sofort beschäftigt, ob das Fassbadermeister Reide gewandt, ihm auch mitgeteilt, daß heute hier die Verhandlung statt hat der Sozialräte und Seine Antwort ist bis jetzt nicht eingegangen. Besonders wichtig war der Fassbadermeister Reide, von dem fürstliche Empfehlung im Abberat zu nehmen, daß er heute noch nicht nach seinem Bericht erscheinen will. Es handelt sich zunächst um die Ansatz, ob die Entlassungen vorläufig mit Genehmigung der Gewerklung erfolgen und, ebenso wie es ist, wie bei zwei Jahren im Städtebahnhof, wo der Fassbadermeister entließ, weil er keine Mittel mehr zur Verfügung hatte. Als wir diese Wiederaufnahme damals jährling, nach sofort persönlich mit dem Fassbadermeister Reide und Reide, die dann, als den gewünschten Erfolg hatte. Das wurde nun wieder bestätigt mit ihm sprechen und mir zugesagt, daß man sofort beginnen kann ihm breit und mir zugesagt, daß man sofort beginnen kann die Fassbadermeister werden einmal vor der Frage, wo sie die Mittel bereithalten sollen, um die Arbeiter zu beschließen. Richtigkeit im Stadtrat der Fassbadermeister werden viel zu einem Mittel eingesetzt. Ein großer Teil Sozialräte hat offenbar auch der Fassbadermeister Reide, ein Mann, der doch unbedingt sein sollte, zu erreichen, wieviel Arbeit für seinen Betrieb ausgewiesen ist, sowie aus der Stadtverwaltung. Vor allem an dem Stadtrat der Fassbadermeister werden immer wieder eingesetzt. Der Sozialrat sprach sodann über verschiedene andere Mindeste, über die traditionellen Lohn und Arbeitsverhältnisse, unter denen die Fassbadermeister wie andere industrielle Arbeiter zu leben haben, und was darauf hin, wie die sozialdemokratischen Stadtratsmitglieder im Plenum wie in den Deputationen und sozialen Räten sind, die Lage der Gemeindearbeiter zu verbessern, aber insbesondere des Hinterlandes, doch sie ja immer nur eine Minderheit bilden, allzuviel nicht mit ihren Anträgen durchdringen, wenigstens ihre Arbeit und Interessen ganzlich unverhinderbar gehalten ist. Der Sozialrat wies dabei besonders auch auf die Verhandlungen der Stadtratsordnungserlass vom 10. und 21. September d. J. hin, deren offizielles Studium auch notwendig den noch hierbei befindlichen organisierten Arbeiter (Stadtverwaltung) zu empfehlen sei, damit sie erkennen, welche Stellung die Stadt verordneten ihrer Fassbadermeister einnehmen. Zum Schluß räumte er jedoch, daß er bei der Nachprüfung mit dem Fassbadermeister Reide die frühe Befreiung erholen werde, daß die Entlassungen endgültig gemacht werden. Nach dem mit festgestellten Beschluss auf genommen in Beratung wurde schließlich folgende Resolution auf genommen:

"Die im Antrittsbriefe", Alexanderstraße 27c, verfasstenen Fassbader, Arbeiter und Arbeitnehmer der städtischen Bauanlagen protestieren auf das äußerste gegen die in den letzten Stunden im Städtebahnhof und Treptow erfolgten Arbeitserlöschungen, die im Widerspruch zu den offiziellen Erklärungen des Magistrats, wonach Arbeitserlöschungen vermieden werden sollen, erfolgt sind. Die Verkommenden bedauern lebhaft, daß ihnen wiederholten Anfragen, um Verständigung der gewünschten Art von Entlassungen aufzugeben", nicht entsprochen wurde.

Die Verkommenden appellieren an das soziale Empfinden der sozialen Körperschaften, nicht im Interesse des Bürgers sondern der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die während des Antritts und Sommers ihre Arbeitsstelle der Stadtverwaltung verloren, der Arbeitslosigkeit und damit dem Hunger und Elend preiszugeben. Sie erachten, daß die oben erfolgten Entlassungen wieder und ganz gemacht oder die entlassenen Arbeiter in anderen städtischen Betrieben beschäftigt werden. Die Verkommenden beantragen den Arbeitserlöschungen, die vorstehende Resolution der Deputation der städtischen Bauanlagen sowie dem Magistrat und dem Stadtrat verordnetenfolgerum zu überreichen."

Hierzu sprach im Sinne des Referenten der Stadtratsordnung 6. Schulz, der besonders auch darauf aufmerksam machte, daß eine sofortige Lösung der Gemeindearbeiter neuen der Satzung der Fassbadermeister im Stadtparlament zur Befreiung der Bevölkerung notwendig ist. - Mollog-Polensteine wies darauf hin, daß man sich seitens der Arbeiter schon im Dezember vorigen Jahres und auch Anfang September dieses Jahres an den Magistrat und die Deputation gewandt hat mit dem Ergebnis, Arbeiter entlassungen zu verhindern. Am übrigen teilte er mit, daß in den letzten Tagen auch 30 Männer der Wasserwerke sowie 15 Männer der Tiefbauanstalt in Treptow entlassen worden sind.

Als dann befahlte die Verkommung darüber die Tatsache, daß für die Fassbader der städtischen Fassbadermeister ein beson-

derer Arbeiterauslaß geschaffen werden ist. Das geschah auf Verlangen des Bürgers, die in ihrem wichtigen Handwerk oder vielleicht gar ständerten nicht mehr mit den "gewöhnlichen" Arbeitern in einem Kreislauf zusammenleben wollten.

Mollog-Polensteine, der hierzu referiert, kritisierte unter allgemeinem Beifall der Verkommung ihre Verhalten und sprach die Erwartung aus, daß die Bürgers wohl mit der Zeit selbst zu der Einsicht kommen würden, daß auch ihre Anträge besser in einem gemeinschaftlichen Maßstab der Bürgerschaft gewahrt werden.

Darauf berührte der Obmann Müller des arbeitsauslaßwähler über seinen Tätigkeiten. Zu einer Auskunftung am 21. September wurde der Direktor der Bauschule vorgeladen, daß von den im Herbst abgelegten Entlassungen nichts weißt mehr. Das wurde dann bestätigt, allerdings mit Einschränkung des Wortes möglich. Da zweite Bautr. war ein Wunsch der Fassbadermeister, Einschränkung abzuheben zum Papierstrassenfall heranzuziehen zu werden. Drei waren, die für ihre Tätigkeiten in den städtischen Parks und Anlagen nur 2 Mr. Lohn erhalten, wosollen und auf diese Weise einen Verdienst verdienten, der nicht nur einzeln geringe Leistung hatte. Keiner wurde über die Regelung des Radfahrwegen im Städtebahnhof informiert. Die dort eingesetzten Wächter erzielten von morgens 6 Uhr bis abends 10 Uhr, um insgesamt 11 Uhr. Man wünschte eine Rückfrage, wosoll die Überstandene, die jene machen, anderen überlassen werden sollten. Es wurde dann noch verstanden, daß die einschlägigen Bereiche werden sollen. Zudem soll der Wunsch der Arbeiter im Städtebahnhof nach brauchbaren Unterunterkünften zur Sprache. Auch noch hierüber war der Büromitarbeiter zur Verkommung, der ja Sommer zwei Aufenthalte für Menschen ganzlich unzureichend ist. Sie fragten nach und damit, daß für den Sommer ein anderer Raum, der unverbaubar ist, zur Verfügung steht und während sie ihn für den Winter mit dem benötigten Platzmaßstab zuordnen geben wollen. Außerdem wurde das Verlangen gestellt, daß zum Dienst als Wächter nur Leute mit schwieriger einschätzbarer Dienstzeit herangezogen werden. Das richtete sich vor allem gegen die Einschätzungsunterschiede, die sich in dieser Hinsicht in den niedrigen Fassbadermeister, geliefert und die Dienstzeiten, die dem Radfahrwagen folgten, zeigen. Dann auch, daß unter den Fassbadermeister keiner Wöhren darüber berichtet, daß oft blutende Leute bei diesen Posen unteren beobachteten Verletzen vorgezogen werden.

Der Stadtrat, Bubbeil hat seinem im obigen Verkommungsschreiben Versprechen gehalten, an den Vorständen der Parteideputation, Herrn Bürgermeister Dr. Reide, gewandt. Auf seine Befürchtung ist nun unter dem 24. Oktober folgende Antwort geworden: "Es ist richtig, daß bis jetzt circa 120 Arbeiter entlassen wurden und zwar im Alter 15 bis 25 Jahren, Reicht 2-50 Arbeiter, Reicht 5-17 Arbeiter. Diese Entlassungen erfolgten vor der Auflösung des Vorstandes der Deputation vom 11. Januar. Es ist kein Vorwurf geäußert, daß diese in den nächsten Tagen 50 Arbeiter wieder zu Einschätzung anlangen und in ganz kurzer Zeit der Rest bis auf einige alte schwere Arbeiter. Keiner werden die oben erfassten Grundlagen zurücklegen und Maßnahmen erfordern, daß alle in den städtischen Parks bisher beschäftigten Arbeiter auch fortwährend werden und Arbeiter, solange es nötig ist, die Wiederherstellung nicht mehr zu Einschätzung erfordern". Dazu bemerkte der Bürgermeister: "Es ist erstaunlich, daß so schnell als möglich der begangene Fehler wieder gutgemacht wird, aber es braucht nicht nur dazu kommen, daß man über 100 Arbeiter ausgliedert des Bürgers und in der wirtschaftlichen Deputation auf die Blöße liegt. Eine die beginnenden Ereignisse im Schulgebäude gibt es in unseren Parks und sonstigen Anlagen viel Arbeit, es fehlt aber an Mietshäusern in den einzelnen Bezirken. Gibt man jetzt durch den Bürgermeister, der bestimmt feststellt, daß man nun verordnen, wie im Fall von Arbeitern beobachtet zu sein, kann man verordnen, wie im Fall von Arbeitern beobachtet zu sein, kann man unter den Bürgern und Bürgern zu leben. Zu dieser Sicht auf die Bürgerschaft in unseren sozialen Anlagen fand nichts, und aufmerksam Beobachtung werden finden, daß ich vieles besser sehe könne, wodurch der ganze Teil der Arbeiter auch im Winter Beschäftigung haben würde. Hoffentlich treten diese Zeiten dazu bei, daß sich unmittelbar Wandel gestalten, mehr Mittel in den Stadtrat eingebracht werden, um die einzelnen Arbeitnehmer besser dichten zu können. Wir können nach all unserer Erfahrung die Hoffnung auf gründlichen Wandel leider nicht teilen."

Die Sozialpolitik der Stadt Dresden.

Wenn die Gründung einer Tiefbauanstalt zugelassen am Baute und Arbeitern der Stadtratsordnung Dresden und nun endlich in der Sitzung der Stadtratsordnung am 10. Oktober 1908 die Wohlfaßt erlangt. Das Ausloben ist beinahe zwei Jahre im Anwendung genommen. "Was lange währt, wird oft", trifft hier aber nicht zu. Die Tiefbauanstalt wurde abgelehnt. Als abgelehnt wurde auch ein Antrag einer Wohnungsgruppe mit einfließender Straße. Angenommen wurde der Antrag der Stadtratsordnung. Den ist aufzufordern, eine Vorlage wegen organischer Erhöhung der Gehälter und Löhne möglichst umgehend an die Stadt-

berordneten herüberzugeben." Wie wollen hören, daß es nun nicht wieder zwei Jahre dauert, ehe etwas geschieht. In einer Großstadt kann man mit einem Einkommen von unter 1200 Ml. pro Jahr mit einer Familie nicht leben. Eine unzureichende verankerte Statistik von 100 städtischen Arbeitern ergab, daß diesen 100 Arbeitern für je ein Familienmitglied ganz 84 Pfennig pro Tag zur Verfügung stehen. Das heißt: so lange sie Arbeit haben! Mit der Stunde, wo die Arbeiter aufstehen oder aus anderen Gründen die Arbeit einstellen müssen, tritt eine große Rottage ein. Zur Familienväter sind die geltenden Anfangslöhne Hungerlöhne, man kann die Sache wenden, wie man will.

Man erkennt man die Rottage der Angestellten und Arbeiter wohl an, erklärt aber ganz falschläufig, „es ist kein Geld da zur Verstärkung der Rößtände!“ Es wird gespart auf Kosten der Arbeitslöhne. Man entstellt sich damit, daß man ja noch Arbeiter genug bekommt. Beim Neuanbau des Wascherwerkes, welches die Stadtgemeinde in Hosterwitz errichtet läßt, wurden im vorigen Winter die Arbeiter nicht in der Hauptgeschäftsstelle angenommen, sondern auf der Baustelle selbst. Der Grund hierzu lag darin, daß man den Arbeitern, die im Zinnern der Stadt wohnen, nicht täglich die Begeitung bezahlen wollte, die sonst zu bezahlen ist, wenn die Arbeiter außerhalb gewisser Stadtgrenzen arbeiten.

Die Einwohner Dresdens müssten entweder zwischen, wie die Stadtgemeinde auswärts wohnende Arbeiter beschäftigt, oder sie müssten täglich bis vier und mehr Rößtände zurücklegen, um überhaupt etwas zu verdienen. Einen solchen kleineren Standpunkt sollten Gemeindeinstitute nicht einnnehmen.

Die Debatte in der Sitzung der Stadtverordneten vom 15. Oktober 1908 wird den städtischen Arbeitern und Angestellten von neuem zu deuten geben, wie schlecht es mit ihnen steht, wenn sie nicht einig sind.

Der Beschuß der Stadtverordneten vom 20. Juni 1907 lautete:

„1. Allen am 1. Juli 1907 im städtischen Dienste stehenden und durch die am 30. Mai 1907 beschlossene Neuregelung der Gehalte nicht um einen mindestens gleichen Betrag in ihrem jährlichen Einkommen aufgebohrten Arbeitern, Bediensteten, Beamten und Lehrern beiderlei Geschlechts, die nicht über 2000 Ml. Einkommen von der Stadt beziehen und nicht ihre Begeitung in städtischen Amaliten erhalten,

a) soweit sie verheiratet oder zwar verwitwet sind, aber noch unverheiratete Kinder zu unterhalten haben, eine einmalige Begeitungssumme von 50 Ml..

b) soweit sie ledig oder verwitwet ohne versorgungspflichtige Kinder sind, eine solche von 25 Ml.

zu gewähren, auch

2. den Rat um Beitrag zu diesem Beschuß und um Vorstöße zur Begeitung der nötigen Mittel zu erläutern.“

Kein merkwürdig wurde schon die Debatte eingeleitet. Der Stadtverordnete erklärte fröhlich, die Beamten redeten gegenwärtig nicht mehr mit einer Gewährung der Begeitungssumme. Er vergaß nur zu sagen, daß wahrscheinlich die Beamten — wie die Arbeiter auch — jede Hoffnung aufgegeben haben infolge der bestielen Verhältnisse.

Stadtverordnete Leizner (Soz.) ging mit der bürgerlichen Mehrheit ganz gehörig ins Gericht und wies ihnen den Widerspruch zwischen ihren freien Worten im Juni 1907 und den jetzt fehlenden Taten nach. Schon aus Gründen der Reputation hätten die Herren alle Verantwortung, die damaligen Beschlüsse und Richtungen aufrechtzuhalten. Der Redner schilderte dann in überaus treffender Weise das Leben der Familie eines städtischen Arbeiters, wie es unsere Kollegen am eigenen Leibe fortgesetzt erfahren müssen. Bei den höheren Gehältern kommt es den Herren auf ein paar Tausend mehr nicht an, da geht die vielgerühmte „Sparsamkeit“ auf einmal zum Teufel. Ausgerechnet bei den erbärmlichen Arbeiterlöhnen wird gespart. Die Arbeiter sollen sich „zurichten“. Möchte es einer der Herren Stadtverordneten einmal versuchen! Aus den aufgestellten Statistiken ergibt sich, daß 1151 Arbeiter einen Lohn von 2,00 bis 3,00 pro Tag haben. Damit kann man sich und seine Familie nicht ausreichend ernähren. Als Herr Leizner von den bekannten Repräsentationssummen sprechen wollte, kam es zu überaus bestigem Monolith. Der Vorsteher unterwarf den Redner, drohte mit Sitzungsauflösung, kurz, benahm sich wie ein richtiger Schulmeister, der seinen Pupillen mit dem Patel „Erziehung“ beibringt.

Der Stadtverordnete Leizner brachte dann noch in einem wahren Triumphgefehl zum Ausdruck, daß er schon seinerzeit gegen die Vorlage gewesen sei. Er habe die finanzielle Undurchführbarkeit davon damals eingesehen. Dieser Redner schloß mit folgendem

„schönen“ Schluss: „Ich glaube, die beste Zuversicht können wir haben — ich habe sie wenigstens —, daß der Rat, wenn er das Gesetz hat, ganz sicher seine Beamten, Lehrer und Arbeiter bedenken wird, so gut er sie nur bedenken kann.“

Dann wurde Schluss gemacht. Der Verordnetenherr Schlechte verteidigte noch einmal die Saumseitigkeit des sozialen Beitragsaufschusses. Er beantragte nomens des Ausschusses ein „Votativen“, wonach der Magistrat eine Regelung der Gehälter und Löhne vornehmen soll. Dies wichtigste Votativeninitiativ wurde angenommen, die Teuerungszulagen aber, wie anfangs bemerkt, abgelehnt.

Die Teuerungszulage ist zu Ende. Möglicherweise werden Dresdener Kollegen nun endlich die Erkenntnis kommen, daß sie noch viel ehriger für die Legitimation werben müssen, dann wird die angebliche „Finanzkrise“ ein schnelleres Ende bekommen, wie es bei oberflächlicher Betrachtung da zu sein hat. Es gilt — und das mag den Dresdenern Stadtverordneten unangenehm zu hören sein — zahlreiche andere Stadtpositionen, an denen gespart werden kann. Wer auf Kosten der Arbeiterslöhne die Finanzen sanieren, ist unfähig, das Allgemeininteresse zu erkennen, das zu vertreten man vorgibt. Das mögen sich die Dresdenen bürgerlichen Stadtverordneten gefragt sein lassen!

Als ergänzender Beitrag zur Sozialpolitik Dresden wird uns von dort noch geschriften:

Als die städtischen Arbeiterausschüsse im Juli 1907 mit der Betriebsleitung über die Lohnregelungen der Arbeiter verhandelten, so wurde von Seiten der Betriebsleitung hervorgehoben, daß eine ganze Anzahl Arbeiter Beamte werden, und deshalb die Forderungen für diese hinsichtlich seien, weil die Beamten dann bedeutend bessergestellt werden.

Auch, es mag ja sein, daß über diese Hervorhebung der Vorteile auf Seiten der Beamten damals Zweck geblieben ist, aber seit jener Zeit haben sich sehr viele der „Bürokraten“ an den Stadtrat oder an das Betriebsamt wenden müssen um Bewährung von Notunterstützung! Hat doch die Stadtverwaltung zu diesem Zwecke ausdrücklich 10.000 Ml. bewilligt. Dabei sind das aber nicht die einzigen Mittel, die zu Notunterstützungen verwendet werden.

Ein Gradmesser der Beamtennot sind auch die Rententassen. So hat die Betriebsrententasse der Straßenbahn im Jahre 1907 gegen 1906 100.000 Ml. mehr an Unterhaltungsgeld ausgegeben müssen. Man wird doch nicht glauben, die Beamten summieren die Rententassen. Es sind doch „die besten Leute“ zu „Beamten“ gemacht. Bei der Steigerung der Lebensmittelpreise und des niedrigen Gehaltes wird eben mehr Arbeitskraft verbraucht, als es jetzt werden kann.

Doch die Art der „Sozialpolitik“ der Stadtgemeinde nicht viel löst, ist ja bekannt. Daraus wird auch nichts geändert, wenn die Beamten in eine höhere Lohnstufe einzutreten, während dieser Zeit ist der Wert des Geldes durch Preissteigerung der Lebensbedürfnisse überholt.

Beispielsweise eine Darstellung der Bezahlung eines Technikers des Gaswerkes mit und ohne Beamtenrente jährt.

Der Beamte hat 1200 Ml. Grundlohn, und wenn er das ganze Jahr im Feuerhaus arbeitet, 345 Scheitlöhne à 1,20 Ml., ist 411 Ml. zusammen also 1611 Ml. pro Jahr.

Der Arbeiter hat in derselben Arbeit 336 Scheitlöhne à 1,00 = 16,67,60 Ml. Rententassenbeiträge 52x37 Pf. = 19,21 Mrl. Invalidenbeiträge 52x18 Pf. = 0,36 Ml., drei Tage Sommerurlaub 11,10 Ml., zusammen 1679,30 Ml.

Der Arbeiterbeamte hat allerdings 14 Tage Ferien und eine Anzahl freie Tage mehr im Jahre, als der Arbeiter. Sein Einkommen stellt sich aber in der ersten Staffel um 65,30 Ml. niedriger. Arbeiterbeamte, die vor ihrer Amtststellung häufig waren und aus diesem Grunde 30 bis 50 Ml. Wehrdienstgeld bekamen, erhalten 50 Ml. Gehalt mehr pro Jahr.

Wir sehen also, daß die Sozialpolitik ganz hervorragend gelöst wird, in Wirklichkeit aber nichts löst.

Geschäftsbericht der Filiale Bremen.

3. Quartal 1908.

Das Ergebnis des 3. Quartals kann als ein aufrüttelndes für unsere Filiale bezeichnet werden. Sowohl die finanzielle Seite als auch das Resultat der Mitgliederbewegung weisen erfreuliche Fortschritte auf. Die Massenverhältnisse gestalteten sich folgendermaßen: Die Einnahmen sehen sich zusammen aus 47,75 Ml.

Eintretsgeldern, 4302,10 Ml. Beiträgen, 252,52 Ml. sonstige Einnahmen. Hierzu der Bestand vom 2. Quartal im Jahre von 1661,21 Mrl. ergibt eine Gewerkeentnahmre von 6169,11 Ml. An Ausgaben sind zu verzeichnen: an die Hauptstelle 286,17 Ml. Verwaltung und städtische Abwicklung 688,22 Ml. Prudhaden, Agitation, Zehnertmaterial und Poste 251,50 Ml. Literaturausgabe aus lokalen Mitteln 151,80 Ml. Gewerkschaftsstatt und Arbeitserichteramt 121,10 Ml. sonstige Ausgaben 50,10 Ml. das ist eine Gesamtausgabe von 306,59 Ml. Wobei verbleibt in der Aktivstätt ein Bestand von 2182,22 Ml. gegen 1661,21 Ml. im vorigen Quartal.

Die Mitgliederbewegung zeigt folgendes Bild: Bestand im 2. Quartal 849; neu hinzugekommen 107; zusammen 956; durch Arbeitsveränderung ausgezogen 29; am Schluß des 3. Quartals 476, mit nun ein Mehr von 87 Mitgliedern gegen das vorige Quartal.

Wenn wir nun auch in dieser Sicht zufriedenstellend sind, so müssen wir doch sagen, es hätte nicht erreicht werden können. Durch die Leidenschaft vieler Kollegen geht manche Arbeit unserer Arbeit, die zu den identischen Hoffnungen vereinigte, verloren. In dieser Sicht muß es noch bedeutend besser werden. Hierzu gehört vor allen Dingen ein weiterer Aufbau des Vertrauens in uns und uns in Ihnen. Die hierzu gewählten Kollegen müssen sich ihrer Pflichten voll und ganz bewußt sein. Es dürfte wohl allen Mitgliedern klar sein, daß dadurch der innere Ausbau und die Erhabung des Verbundes mehr gebracht würde. Durch die Verständigung mit dem Gewerkschaftsrat wäre es möglich, ob Mitte Juli dieses Jahres den ausgedehnten Haft-Kampfes zu teilen. Die Agitation fand nahezu auch in Bremen intensiver betrieben und mehr wie bisher auf die Erhaltung und Auflösung der Mitglieder hingearbeitet werden.

Nicht weniger als 32 Versammlungen bzw. Sitzungen fanden in dieser Zeit statt. Zahlreiche sind in Bremen die Agitation noch beständig, weil ein großer Teil der staatlichen Arbeit wieder noch nicht die Überzeugung bringt, daß die moderne Arbeiterorganisation unumgänglich ist, nicht nach einer großen Zahl staatlicher Arbeiter immer noch näherer Organisation fern und sogar nicht trotz aller Aufklärung in den Versammlungen nicht zugänglich. Auch in Zukunft werden wir mit Aufzähnung aller Strafe arbeiten müssen, denn die wirtschaftliche Lage der breiten Staatsarbeiter läßt noch viel zu wünschen übrig.

Zu unserer abgehaltenen Betriebsversammlung stießen fast sehr viele Ministrade Freunde, wobei ganz besonders die Straßenreinigung in Bremen kommt. Eine besondere Willkür legte die Verwaltung bei dem Ableben des Staudirektors Tillmann an, der im November mit der Überleitung der Straßenreinigung betraut war, an den Tag. Um die wohlwollende und gerechte Beurteilung und keine weitere Ausehrung für seine Untergangenen, wie es in dem Verhandlungsauber lautet, nach den Arbeitern in dantiger Erinnerung zu erhalten, würden jedem Arbeiter 10 Pf. bei der Gehaltszahlung für eine Monatszeit im August abgebaut. Durch die Gutewiligkeit der Straßenreinigungsarbeiter unserer Organisation gegenüber ist es der Verwaltung möglich, nach Willkür selbst über die früher verdienten Gelder der Arbeiter zu verfügen. Dem Herrn Direktor Rentz steht beiderseits die Tätigkeit der Arbeiterausbildungsmittel ein Auge im Auge zu sein. Ein Vorarbeiter sollte an einen Mitarbeiter die Befüllung während der Mittagspause nach 50 Zent. Kosten abzutragen, obwohl hierzu kein Dienstesatz voraus vorgab. Da sich der Arbeiter bis dahin nicht einverstanden erhob, sollte er die Ruhetonne verfechten. Zu seiner Begründung führt der Anpetitor an: „Mit Ihren Leistungen sind mir zufrieden und will ich deshalb von einer Entlastung absieben. Wie jedoch aus den Protokollen zu ersieben ist, gemeint sind die Protokolle der Arbeiterausbildungen, sind Sie der Gladbachsche in der Kolonne und halte ich diese Anordnung deshalb für notwendig. Sollten Sie hiermit jedoch nicht einverstanden sein, so müssen Sie Ihre Zustimmung erläutern.“ Also die Tätigkeit als Arbeiterausbildungsmittel bestimmte diesen Herrn zu seinem Vorgehen. So der Arbeiter aber außerhalb der Stadt wohnte und ihm dann keine Fahrzeuge zur Verfügung stand, so er sich gezwungen, keine Entlastung zu nehmen, obwohl er schon 6 Jahre bei der Stadt beauftragt war. Diese Herren aber, die jetzt auf jede Weise bestrebt sind, ihre wirtschaftliche Lage aus dem Steuerfuß der Stadt zu verbessern, so wurde diesem Herrn in den letzten Monaten das Gehalt um 2000 Mrl. durchgehoben, mehr als der Jahr verdient von zwei Strafenreinigungsarbeitern, wodurch nun keine Gedanken darüber, einen Arbeiter mit Familie brocken zu machen. Auch die untergeordneten Vorsteher kennen ihre Hauptaufgabe darum zu erkennen, sich ihren Arbeitern gegenüber als Arbeitgeber aufzuspielen. Wir fanden hier noch eine ganze Reihe von Fällen an, wobei jedoch keine davon Abstand nehmen. Die Strafenreinigungsarbeiter gaben denn auch den reinen Kaufbeauftragten. Nach dem Verhandlungsscheid wurden in der Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 entlassen oder waren freiwillig ab von 55 befehligen Ministraden 21, von 119 befehligen Arbeitern 58, zusammen 109 Arbeiter.

Hier wäre es jeder Aufgabe der Deputation, Wandel zu schaffen, damit den Betrieben ein dauernder Strom frischer Arbeiter gehoben würde, was jedoch auch im Interesse der Bürgerlichkeit notwendig ist. Die Arbeiter mögen aber befürchten, daß nur durch

eine starke Organisation der Willkür der Vorgesetzten Einhalt gesetzt werden kann.

Die Wallarbeiter hat man mit einer neuen Dienstordnung befreit. In denselben ist wohl von Pflichten, aber nicht von Rechten der Arbeiter die Rede. So haben die Arbeiter die Verpflichtung, den Schülern auf alle Weise Hilfe zu leisten und sie konzentriert bei Aktionen zu unterstützen. Keiner findet sie als Hindernis für Verwendung, obwohl uns bis heute noch nicht bekannt ist, daß diese Maßregel auch für Staatsarbeiter in Betracht kommt. Da den meisten breitenden Staatsbetrieben ist eine Auffindung vorgenommen, bei diesen Arbeitern hält man das nicht für erforderlich. Erfreulicherweise haben auch diese Arbeiter erkannt, daß nur durch Zusammenkunft etwas erreicht werden kann und wird es hoffentlich gelingen, hier Wandel zu schaffen.

Die im Namen des Verbandes am 1. April dieses Jahres eingesetzten Anerkennungen der Staatsarbeiter wurden von den Deputationen abgewiesen. Nachdem die Deputationen den ganzen Sommer über nichts von sich hören ließen, richteten wir am 10. September eine Anfrage an denselben.

Auf diese erneute Anfrage sind nun nach reichlich fünf Monaten die Antworten der Deputationen eingelaufen. Über die Zusammenfassung werden wir in einem besonderen Artikel berichten. Heute wollen wir nur die Antwort der Deputation zur Meinung bringen, welche ich am Auffindungstag, 10. September, vorgenommen habe. Obwohl der Deputationsrat die Erkenntnisse und Waffewerte nicht unbekannt war, daß die Arbeiter am 1. April, Waffen- und Elektroarbeiter im Staatsarbeiterverband organisiert sind und solle früheren Eingaben sind ebenfalls mit dem Stempel der Akteure verfehlt worden, schreibt sie:

Bremen, den 17. September 1908,
an
den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter,
Akkorde Bremen.

Auf Ihre Schreiben vom 11. September 1908 teilen wir Ihnen mit, daß wir auf die Eingabe vom 1. April keine Antwort erhielt haben, weil wir den Verband der Staatsarbeiter nicht als die befürchtete Vertretung der Arbeiterschaft der Erkenntnisse und Waffewerte ansehen und deshalb keine Veranlassung haben, mit ihm zu verhandeln. Deputation der Erkenntnisse- und Waffewerte, Weissensee.

So antworten alle Schriftsteller, denen die Arbeiterorganisationen ein Zeichen und Gruß senden. Durch den Arbeiterausbildungsbau haben die Arbeiter sofort ihre Anerkennung an die Deputation erneut eingeräumt haben. Doch inzwischen noch keine Antwort erfolgt. Die breitenden Staatsarbeiter aber mögen hieraus die Lehre ziehen, daß nur durch einen einheitlichen Zusammenschluß einer derartigen ungewöhnlichen Behandlung endgültig entgegengestellt werden kann. Wobei es deshalb jeder ist zur Pflicht, für die Errichtung des Verbandes zu agieren, damit wir unseren Feinden genug entgegenstellen können. Wer seine Verbandszugehörigkeit Ehre machen will, wobei es sich zur Aufgabe, der Organisation mindestens einen Stolzen zuzubringen.

Am 3. November findet im Hanse-Theater eine öffentliche Protestveranstaltung der breitenden Staatsarbeiter statt, um zu den Antworten Stellung zu nehmen. Wir erfreuen nun unsere Mitglieder, ihr rege Agitation Sorge zu tragen.

Düsseldorfer Sparpolitik.

Wie alle Städteverwaltungen, ist auch die unfeige aufs Sparen bedacht. Nur ist das bedauerliche an der Sache, daß man am verbreiteten Ende mit dem Sparen anfängt. Da, wo gespart werden könnte, will man nicht! So wurden von den Vertretern des Stadtparlaments 30.000 Ml. für einen Hafen für den Segelsportclub benötigt, nachdem erst ein solcher zu denselben Kosten für den Rudersportclub fertiggestellt worden ist. Dem Reiter- und Rennverein wurde eine Rennbahn gebaut, welche mit einem Dritt und Drittel dreiviertel Millionen Mark kostet. Der Verein zahlte dafür jährlich 12.000 Ml. Rund, eine Summe, die gerade ausreicht, um die hohen Anlagen der Stadt zu vergüten. Demselben Verein gibt man alljährlich 3000 bis 4000 Ml. zu Ehrenpreisen für seine Wettkämpfe. Dem Millionen verdienenden Stahlwerksverband schenkte man ein Gewandhaus im Werte von 620.000 Mark. Den Hundez, Löwen und seitlichen Liebhabern sind Mittel für ihre Veranlagungen bewilligt. Für die Bewirtung der amerikanischen Seite des Stadtbüroverbandes sind vor einigen Jahren 2000 Ml. ausgeworben worden usw. Es läßt sich noch manches hier einführen, doch mag die vorstehende Liste einigermaßen genügen. Während man also hier Millionen für allerlei Sportvereine ausgibt, braucht man auf sozialen Gebiete um so mehr. Da bandelt es sich nämlich um Arbeiter. 1908 erhielten fast alle Städte eine Erhöhung gegen 1907. Der Armentaral aber wurde um 11.000 Ml. geringer angehoben. Und das angehoben der

Krisel. Man will sparen an den Unterstützungen der Armen und Elenden. Am Etat 1907 - in Zeiten der Hochkonjunktur - waren für Unterstützungen der in ständiger und zeitweiter Pflege stehenden Armen eingelegt 698 500 M., im Etat für das Kreisjahr 1908 dagegen um 60 000 M. weniger, nämlich 638 500 M. Davon entfallen auf Geldunterstützung 515 000 M., im Vorjahr 592 000 M., für 1908 innerhalb 77 000 M. weniger).

Doch damit nicht genug. Auch an den Arbeitslöhnen der städtischen Arbeiter "sollte gespart werden". So wurde die Zahl der Vaterenwärter um fünf Mann verringert. Auch fünf Kanalreinigungsarbeiter haben jüngst ihre Mündigkeit erhalten. Es ist den Arbeitern großmütig eine sechswöchentliche Kündigungsfrist gewährt worden. Welche Humanität! Man weiß ganz genau, daß ein Arbeiter bei den jetzigen Zeiten seine oder nur unter den allerwichtigsten Verhältnissen andere Beschäftigung finden kann. Deshalb eine Kündigungsfrist von sechs Wochen. Mit dieser Galgentrist verstreichen, dann steht das Nest der Liebe vor der Tür, und die Entlassenen können zwischen, wie sie die zu jener Zeit viel gebrauchten Worte: „Und allen Menschen ein Wohlgefallen“ mit ihrer Erklärung in Entlastung bringen können.

Die Stadtverwaltung ist mit ihren ausgedehnten Betrieben der größte Arbeitgeber am Ete, man sollte es deshalb nicht für möglich halten, daß man von Seiten der Stadtverwaltung Arbeiter entlassen kann, in einer Zeit, wo nirgends andere Beschäftigung zu erhalten ist. Aber es muß gespart werden, und das kann man am leichtesten an den Arbeitslöhnen. Wohl hat es den Anschein, als hätte sich die Lage der städtischen Arbeitern in den letzten Jahren etwas gebessert, berechnet man aber die unmittelbar hohen Wohnungsmieten, wie sie von dem Hausbesitzerverein am Ete diktiert werden, daneben die außergewöhnlich hohen Lebensmittelpreise, dann muß offensichtlich zuhanden werden, daß der städtische Arbeiter heute in schlechteren Verhältnissen zu leben hat als vor Jahren. Es sorgen Ideen zum guten Teil unsere im Stadtparlament sitzenden Haushaltier und Bodenbesitzanten dafür, daß der Arbeiter nicht zu uppig wird. Auch der markanteste Vertreter der Düsseldorfer Großindustrie hiebt es für nötig, die Stadtverwaltung zu ermahnen, daß sie in Arbeiterrichten nicht der Privatindustrie vorauseile, worauf ihm erwidert wurde, daß „auf die Privatinstitutionen immer Rückicht genommen werden sei“.

Bei all diesem werden die städtischen Betriebe ungeheure Nebenkosten alljährlich ab. Nach dem städtischen Haushaltplan für 1909 soll die Gasanstalt einen Überschuss von 725 000 M. bringen, gegen 680 000 M. im Vorjahr. Das Elektrizitätswerk soll einen Überschuss von 275 000 M. gegen 200 000 M. im Vorjahr bringen. Das Wasserwerk soll 100 000 M. Überschuss bringen. Während also hier alljährlich Hunderttausende aus den städtischen Betrieben herausgewirtschaftet werden, bleibt für den Arbeiter nichts übrig.

Aber doch! Es ist den städtischen Arbeitern Sommerurlaub und auch eine kleine Invalidenpension gewahrt worden. Allerdings kann die Pension nur von ständigen Arbeitern, nach mindestens zehnjähriger Dienstzeit, bezogen werden; auch steht ihnen ein rechtlicher Anspruch auf die Pension nicht zu. Das ist über auch alles.

Der Herr Oberbürgermeister hat zwar einmal versichert, es solle der Differenzbetrag zwischen Lohn und Rentengeld an die Arbeiter und Arbeiterbeamten, welche im Monatsgehalt standen, ausgeschüttet werden. Um die Kosten für diese emeritieren soziale Einrichtung nicht zu hoch werden zu lassen, lohnt man einfach die Arbeiter alle Monat zweimal aus, an die Art beziehen sie keinen Monatslohn und haben infolgedessen auch den erwähnten Differenzbetrag nicht zu verlangen! Aber auch die Beamten, die im Monatslohn stehen, z. B. die Straßenbahndräfner und Wagenführer, müssen ein um den Differenzbetrag bei der Direktion nachfragen. Findet es letztere für unabrechlich, dann bekommt mal ja ein armer Teufel das Verständnis! Findet aber die Direktion, daß der Antragsteller eines solchen Zusatzes „nicht bedürftig“ ist, dann gibt es einfach nichts.

Die städtischen Arbeiter haben nun am 3. und 4. November Möglichkeit, zu zeigen, ob und wie sie mit der bisherigen Vertretung im Stadtparlament zufrieden sind. Was von den bürgerlichen Herren zu erblicken ist, haben die letzten Jahre gezeigt. An den obengenannten Tagen hat die Arbeiterschaft Düsseldorf, welche ja durchweg zur dritten Wahlkammer gehört, ihren Vertreter in das Stadtparlament zu wählen. Offiziell erhält die Stadtverwaltung an diesen Tagen die gebührende Antwort auf die bisherige „Arbeiterfürsorge“ und famose Sparpolitik am falschen Ete!

Aus den Stadtparlamenten.

Wiesbaden. Die Lage des Vaterenwärter, worüber schon einmal in einer Stadtvorordnung verhandelt wurde, stand in der Stadtvorordnung vom 16. Oktober zum zweiten Male zur Debatte. Darüber wird uns wie folgt berichtet: Nachdem die Vaterenanzünder mit ihrem Ersuchen um Lohnerhöhung abgewiesen waren, wandten sie sich an die Stadtvorordnungserlassung. Stadtv. Sch berichtet über die Angelegenheit. Es seien 51 Vaterenanzünder vorhanden, von denen aber nur 12 die Eingabe unterschrieben hätten, die übrigen seien also zweifellos zufrieden (!). Die Ermittlungen, die der Organisationsausschuß angestellt habe, hätten ergeben, daß von diesen 51 10 einen Lohn von 1,50 M., 4 von 1,60 M., 8 1,70 M., 7 1,80 M., 7 1,90 M., 12 2 M. und 1 2,30 M. haben. Genossen Eul beantragt die Eingabe. Wenn es einen Beruf gäbe, der einer Lohnerhöhung bedürfe, seien es die Vaterenanzünder. Vier Stunden nachtliche Arbeit teiltweise mit 1,50 M. zu vergüten, sei nicht angängig; überhaupt sei die Stellung hier ungerecht, die Leute, die heute eintreten, müßten ebensoviel leisten, als davor, die Leute, die schon jahrelang beschäftigt seien. Gen. Wehrt hat erklärt, daß Eul die Eingabe viel zu lang und zu eingehend begründet habe. 1,50 M. für solche Arbeit sei in der Tat kein horrender Lohn, mit dem die Wiesbadener Stadtverwaltung prahlen könne; die Leute müßten laufen und Streifeleben treiben. Hier zeigt es sich, daß der Organisationsausschuß und Magistrat die Arbeiter mit ganz anderem Maße meint, als die Beamten. Bei den Beamten warum Empfehlung und hier schaffe Ablenkung! Wehrt hat jetzt den Antrag, die Stellung abzuholzen und gleich den höchsten Lohn zu zahlen. Während der Ausführungen des sozialdemokratischen Stadtvorordnungen zeigt sich wieder dasselbe Bild, das für unsere Stadtvorordnungen kennzeichnend ist: man schwagt, ruft dazwischen und bricht schließlich bei der Abstimmung den. Gen. Wehrt, daß man die Sauerung der Wähler auf Meister der Arbeiter vornehmen wolle, in weiterhin Gedächtnis aus. Herr v. Eul, der sich sicher zur sozialdemokratischen Gesellschaft regnet, scheint seine gute Erziehung zu Hause geläufig zu haben und redet vertwohrend dazwischen. Erwidert wird in, daß ich für Leute zum Wohl melden, die von der Not des Lebens keinen blauen Schimmer haben. Konrad Parandt, ein steuerreicher Besitzer, spricht von einer Schraube ohne Ende, und der Rechtsanwalt des Finanzausschusses, Mentner Eul, erklärt, daß für Leute, die in der Stab arbeiten, der abendländische Name ganz gefund sei. Gedenkt ist der Blauer, bringt Eul der Anzahl, daß die Arbeiter für diese nur noch draufzahlen münten. Vielleicht wäre aber die Arbeit recht zu empfehlen für so wohlgestaltete Mentner, wie Herr Eul; sie könnten dann die Arbeit umsonst machen und die Stadt würde das Geld sparen. Die Herren werden sich aber jedenfalls täuschen, wenn sie viele Männer mit dem Gang von und zum Abenddöppchen vergleichen. Die ganze Stadt wurde da den Organisationsausschuß geruhsamwiesen zur nodestlichen Verhandlung. — Und da wird sie wohl begeaben bleiben bis an der Seite Rittersteinstag. Die Frage ist nun für die Vaterenanzünder: „Wie stellen wir uns nunmehr zu einer Lohnverhöhung?“ Da wir gelesen haben, daß auf diese Weise nichts zu erwarten ist und alles Schwarzenzelt und Liebedienern nichts hilft, gibt es nur einen Weg: Den Anschluß an die Organisation der Gemeindearbeiter! Nur so können wir unserer Forderung den nötigen Nachdruck verleihen.

Aus unserer Bewegung.

Augsburg. Am Sonntag, den 18. Oktober, vormittags, fand untere Monatsversammlung statt, die uns erfreulicherweise einen weiteren Zuspruch an Mitgliedern brachte. Gauleiter Sebald befürchtete die Verhandlungen im Rathaus betreffs der geplanten Lohnerhöhung. Rechtwürdigsterweise hatte der Augsburger Magistrat nicht reagiert, bis eine Versammlung der städtischen Arbeiter eine ziemlich deutliche Resolution erzielte. Nunmehr schenkte der Magistrat für das Baumaterial 4600 M.; für Schlaf- und Bettbezüge 600 M.; für das Baumagazin 700 M.; für das Volksbad pro Tag und Abpf 20 Pf. Zusammen macht das etwa jährlich 6000 M. Redner meinte, daß sehr wohl noch eine Null hätte an diese Summe angeknüpft werden dürfen, wenn die Verhältnisse halbwägs gerecht werden sollten; denn wenn sich die sämtlichen städtischen Arbeiter in trauter Freiheit die ab Neujahr in städtische Regie übernommene Stadtkonvention in diese Summe gleichheitlich teilen, so reicht gerade pro Tag und Abpf 3 drei Pfennige. Es werden also nur einige Arbeiter etwas bekommen und das wird leer aussiehen. Das ist um so bedauerlicher, als in Aussicht noch Löhne von 2,10 M. gezahlt werden, geradezu ein Skandal. Redner kam auf die weiteren Mindeste der Arbeiter auf Gewinnung eines Urlaubs und eine Verlängerung des Laufes zu sprechen. Wohl hat der Magistrat in einem Augenblick „überzeugender Arbeitserfolg“!, d. h. knapp vor der Gemeindewahl, die Beiratssitzung der städtischen Arbeiter in den Monat seiner „Erwägungen“ getragen. Bei Urlaub genehmigte er gleich gar 4 Tage nach jedobligater Dienstzeit. Aber von der Schaffung eines Lohntariffs ist noch keine Spur. Nichts ist aber beden-

sicher, als immer bloß auf den guten Willen der Vorgesetzten angewiesen zu sein. Das führt zur Handelskraft und sonstigen unökologischen Eigenschaften. Söder muss wissen, was er zu empfangen berechtigt ist. Aufgabe der Organisation wird es nunmehr sein, mit einem spezialisierten Vokabular an den Magistrat heranzutreten. Und da hoffentlich auch die Gemeindewahl einige „Vote-Scheine“ in den „Fabrikanten-Kampfseiten“ bringen wird, so kann man — vorausgesetzt, dass auch die städtischen Arbeiter in der Organisation ihre Pflicht erfüllen — beruhigter der Zukunft entgegensehen. — Dem sehr bestätigten aufgenommenen Referat folgte eine ziemlich lebhafte Diskussion, in der speziell über den derzeitigen Vorliegenden des Arbeiterausschusses, der mehr ein Arbeitgebervertreter sei, losgezogen wurde. Mit dem Gelöbnis, mit neuem Eifer an die Arbeit zu geben, um die Organisation zu kräftigen — denn ohne Organisation keine Erfolge —, erreichte die Versammlung ihr Ende.

Bant-Wilhelmshaven. Am 16. Oktober fand in der Bürgerhalle zu Bant unsere Generalversammlung statt. H. M. ist glad die Abrechnung. Am Schlüsse des vorigen Quartals hatte die Lokalstasse einen Bestand von 55,69 M.; im laufenden Quartal war die Einnahme 366,25 M., und die Ausgabe 105,09 M.; davon wurden an die Hauptstasse abgeführt 217,39 M., blieben in der Lokalstasse 101,46 M. Die Mitgliederzahl beträgt 65. Die Abrechnung war von den Revisorin geprüft worden und alles für richtig befunden, somit wurde dem Magister Teckhoff erlaubt. Den Bericht der kombinierten Vorstandssitzung mit dem Kartellvorstand gab Kollege Wadewitz vor. Er erörterte, dass der Kartellvorstand und der Parteivorstand sich damit befassen hatten, hier in Bant-Wilhelmshaven ein eigenes Gewerkschaftsgebäude zu bauen, die Gewerkschaftswohnlagen wären beauftragt worden, dieses in den Versammlungen zu erörtern, um zu hören, wie die Stimmung der Mitglieder hierzu wäre. Den Bericht des Kartelldelegaten gab H. Wadewitz vor. Es wies besonders auf den Tornauabwinken hin. Es ist beschlossen, den Ventott und ferner hochzuhalten. Unter Verbandsangelegenheiten wurde als Vorsitzender H. Wadewitz gewählt. Des weiteren wurden noch verschiedene Fragen geführt über die Wohnlagen, die hier auf den Gasanstalten Bant-Wilhelmshaven bestehen. Ein Kollege stellte den Antrag, doch einen Vertrauensmann zu wählen, der die Sachen in die Hand nehme, damit bei den Kollegen ein besseres Zusammenschluss hergestellt würde, um einmal vorstellig zu werden bei der Direktion. Es muss doch endlich gelingen, diese Missstände zu beseitigen.

Berlin. Die Wasserwerksarbeiter hielten am 18. Oktober eine gutbesuchte Versammlung ab. Kollege R. Schulz referierte über: „Gegnerische Gewerkschaften“. Das Entfernen derselben ist trotz allen Ableugnens zumeist auf politische Bezugsgrenze zurückzuführen. Die freimaurerischen Parteien haben durch die Gründung der „Bundes-Durchreisenden“ Gewerkschaften, die Zentrumspartei später durch Errichtung „abstinenter“ Gewerkschaften den auftretenden freien Zentralverbänden ein Halt zu gewähren. Doch gingen die wirtschaftlichen Verhältnisse auch die gegnerischen Gewerkschaften in den Kampf gegen die Massen der Kapitalistischen, Aufgabe der organisierten Kollegenschaft ist es, den in gegnerischen Verbänden organisierten Kollegien die Konkurrenz entziehen zu können, geschlossenen Vorgesetzten in einer Organisation vor Augen zu führen. Dem Vortrag folgte eine rege Diskussion. Unter Arbeitsangelegenheiten wurde das oft wenig angemessene Auftreten des Inspektors Zuleger kritisiert. Besonders aber wurden die trotz aller magistratischen Versicherungen nicht genommenen Entlassungen von circa 30 Arbeitern scharf gerichtet. Trotz aller im Vorjahr gegebenen Versprechungen hat sich die Verwaltung nicht mit den anderen Betriebsverwaltungen zwecks Unterbringung der Arbeitslosen in Verbindung gesetzt. Dazu hat man die Entlassungen ohne Rücksicht auf die Beerdigungsdauer vorgenommen. Die Entlassungen sind um so befreudlicher, als auf der anderen Seite Einschlüsse vorgenommen wurden. Einer dieser Bedingungen ist freilich in seinem Privatleben Haustreiniger bei einem der höheren Verwaltungsbeamten. Das muss gewiss nur ein „Zufall“ sein. Werkwidrig ist aber, dass ihm angesichts seiner ausserdienstlichen Leistungen gleich ein höherer Anfangslohn als sonst üblich gezahlt wird. Wir wünschen, dass die Vokabulare für alle Arbeiter in der Verwaltungsdeputation ebenso zuvorkommend behandelt werden — zum Punkt „Ausbildungsangelegenheiten“ wurde mitgeteilt, dass die neuen Punkte aus der vorigen stattgefundenen Ausbildung und deren Antwort bereits in der vorigen Versammlung ihre Erledigung gefunden haben. Zur die leichten Ausbildungshäfen, wo es sich um unsere Forderungen allgemeiner Natur zum Stat 1909 handelt, hat keine Erwähnung stattgefunden, sondern die Arbeiterausschusshandlungen und deren weitgehende schriftliche Begründung sind gleich weitergegeben worden mit der Motivierung des Arbeiterausschusshandlungen, dass die Anträge hinreichend begründet sind. Indem sich wieder einige Zwischenfälle ereignet, soll nach nochmaliger Zusammenkunft der Arbeiterausschussmitglieder und Vertrauensleute bald eine Ausbildung einberufen werden. — Mit dem Appell, in intensiver Weise für den Ausbau der Organisation zu wirken, schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Berlin. (Straheneiniger.) Die Räuber des Hirsch-Dunderdorfer Ortsvereins bewöhnen sich in jeder Hinsicht, ihre Zeilenverwandtschaft mit den „Gelben“ nachzuweisen. Daß diese Behauptung zutrifft, erhebt am besten aus dem Verhalten der Direktion der Berliner Straheneinigung gegenüber ihren Leibtribanten. Während sonst die Direktion in keinerlei besonderen dringenden Angelegenheiten das Tauschen des Dienstes erlaubt, hat man den Mitgliedern des Ortsvereins zwecks Besuchs ihres letzten Tanzvergnügen das Tauschen des Dienstes gestattet. Den Herren Vorstandsmitgliedern ist, soweit notwendig, hierzu Urlaub gewährt worden. Auf der anderen Seite werden dann die Anträge der Kollegen im Arbeiterausschuss von den Ortsvereinsmitgliedern abgelehnt! Wochentlohn, besserer Bezahlung der Nebenkosten und Sonntagsarbeit ist nach Ansicht der Direktion und der Arbeiterausschussmitglieder des Ortsvereins nicht notwendig. „Wie der Herr — so das Geiste.“ Auch die unteren Beamten bemühen sich, den berufenen Führern des Ortsvereins alle Steine des Anstoßes aus dem Wege zu räumen. Die unteren Aufsichtsbeamten werden von den Leuten ganz genau informiert, wer Verbandsmitglied ist. Besonders wird mit diesen Mitteilungen, dass die Aufsichtsbeamten mit den bekannten Mitgliedern die Ausbreitung unseres Verbands binden sollen. Für diesen Viehdienst der Aufsicht, den Ortsverein vor der aufklärenden Wollust der freien Organisation zu schwägen, haben die Ortsvereinsmitglieder die Pflicht, sich sauberlich zu duschen. Siehe den Generalsekretär Maier. Demselben ist trotz Champagner-Ablegungswettkunde nachgewiesen, dass er dem Aufsichtsamt zufolge eine Bekleidung betreffend unpraktisch sei. Er selbst zieht eine Bekleidung betreffend unpraktisch. Seine Arbeit ist nicht nach dem Gesetz: „Müsstest mich nach meinen Worten, aber nicht nach meinen Taten!“ Er zieht alle stoppen moralischer Entrüstung auf, wenn ein Verbandskollege mal einen Arbeitstadeln gegenübertritt. Der Hintermann muss siebzehn Jahre natürlich nicht von den Arbeitern übernommen werden, dazu müssen sich untere Kollegen zu gut fühlen. Todt in die Generalsekretär Maier der Allerungen erhalten Schwindel und Rippensteine, die in seinem Komplimentenbuch vorgebrieven sind. Die Bekleidung eines beleidigten Arbeiters würde von dem zuständigen Oberaufsichtsamt mit dem Befehl zurückgewiesen: „Er sollte den Maier verfolgen, eine Bestrafung des Maier kommt er nicht vornehmen.“ Wie leben, dass die mittelvolle Tugend Maier von seinem Oberaufsichtsamt gebührend gewürdig ist. Dass dadurch aber nicht die Interessen der Arbeitnehmer gehoben werden, durfte jedem Kollegen klar sein.

Berlin. (Die Wasserwerksarbeiter des Betriebs-Tegel) hielten am 16. Oktober eine gutbesuchte Versammlung ab. Heber: Untere Forderungen vor der Berliner Stadtverwaltung referierte H. R. Schulz. Der obherrnde Standpunkt der bürgerlichen Mehrheit ist als ein ungerechtfertigter zu verurteilen. Dies ist so nicht, als die konventionelle und Durchführbarkeit der aufgestellten Forderungen offen zugänglich steht. Die vorgeordneten formellen Bedenken, die Stadtverordnetenversammlung sei als solde nicht zuständig, gerechte Rücksicht bezüglich der Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter zu führen, sind nichts als leere Äußerungen. Hat man doch selbst 11 Tage nach jenen Verhandlungen die formellen Bedenken zum Teil, bezüglich der geforderten Arbeitszeitverkürzung, fallen lassen. Eine rege Diskussion und Aussprache über Arbeitsangelegenheiten folgte dem Vortrage. Wie im großen die Stadtverwaltung unseren generellen Forderungen Widerstand leistet, so gelingen sich auch im kleinen die Arbeitsverhältnisse. Die Arbeiterausschüsse sind ohne genügenden Einfluss. Angefragte Abhilfe von Bedenken werden auf die lange Bank geschieben. Wasche- und Badeangelegenheiten sind im Wasserwerk Tegel trotz aller feierlich abgegebenen Versprechungen noch nicht im erforderlichen Maße verbessert worden. Und das in einem „Wasserwerk“, wo die Reinlichkeit als Hauptzugend von jedem Arbeiter gefordert wird. Nur bezüglich des eigenen Körpers ist nicht die Gelegenheit gegeben, diese Tugend zu pflegen. Lieferung von Spinden ist auch versprochen, doch wann werden dieselben in erforderlicher Anzahl geliefert? In den großen und den kleinen Fragen unseres Arbeitsverhältnisses sind die Kollegen angewiesen, gemeinsam an einer Stange zu ziehen, um ihren Forderungen Geltung zu verschaffen. Die Anwendung aus dieser Sichtweise können leider manche Kollegen immer noch nicht finden. Den Eintritt in den Verband der Gemeindearbeiter lehnt man wegen der damit verlangten Überwältigung ab. Stattdessen wurde das Verhalten zweier Kollegen, die ihren Austritt erklären und sich dann dem Transportarbeiterverband anschließen. Dadurch wird die erforderliche Einheitlichkeit geschädigt. Die notwendigen Schritte, um auch die beiden Kollegen zur Erfüllung ihrer Pflichten als städtische Arbeiter der zuständigen Organisation gegenüber anzuhalten, sollen von der Stadtverwaltung veranlasst werden.

Berlin. Die Arbeiter der städtischen Kanalisationsverwaltung hörten in ihrer letzten Versammlung einen Bericht des Kollegen Brenzlow über: „Zweck und Ziel der modernen Arbeiterbewegung“. Hierauf kamen Betriebsangelegenheiten zur Sprache und fanden die hingedenkenden Mängel bestätigt. „Für eine Kolonne von 22 Personen ermittelte in diesem klassischen „Mutterbetrieb“ nur ein einziger Waldgeiß; ein ganzes Handbuch gefüllt sich dem zu, das alle 11 Tage (1) gewechselt wird,

Eine Lücke ewiger Zitausübung für die Arbeiter sind die Gelegenheiten der diversen "Vorgesetzten", die es jedem allein nicht mit Europa überkommener Hofflichkeit zu halten scheinen. Eines hebt immer die Auordnung des anderen wieder auf, bis endlich der dritte kommt und die Arbeiter antwortet: "Wer hat Euch zu dieser Arbeit kommandiert?" Alaj entsetzende Antwort heißt es dann: "Der hat gar nichts zu sagen!" Der Deputenwalter Steiger hat bei jeder Versammlung die rüdigstheilige Erbahn der Entlassung zur Hand: "Wenn Ihr nicht weißt, die Papierre liegen Ihnen bereit!" Auch Schuharbeiter sind demselben nicht fremd. Aus Anlaß eines geheimnisvollen Besuchens rief er den Arbeiter zu: "Sie sind nicht mehr wert, als daß man Euch mit dem Stein an den Kopf schlägt!" Gebaute Pläne der Versammelten antritteten über das Sämtliche. Es empfanden Kollegen innerhalb schließlich ein maria dem Appell auf Anschluß an die Organisationen der modernen Arbeiterbewegung zu. — Aus demselben Betriebe geht uns eben nach die Redreit zu, daß bereits wieder für die Winternotstand eine bestimmte Arbeitszeit angeordnet ist. Da gegen hält die Arbeiter natürlich nichts einzubauen, wenn sie nicht die Störte tragen möchten. Bis zu 7½ Stunden pro Tag geht die Einschaltung beruhend, so daß bei dem fiktivenen Stundenlohn von 38 Pf. ein Wochenverdienst von rund 17 Ml. herankommt! Was eine Jamme damit im Winter anfangen soll, ideine der städtischen Verwaltung keine Möglichkeit zu machen — der selben Verwaltung, die kurzlich angelebt ihr Herz für die Arbeitslosen entzündet hat und dem Reichstag zu Leide geben will.

Berlin. Die Markthallenarbeiter waren am 18. Oktober versammelt, um den Bericht ihres Arbeiterausschusses entgegenzunehmen. Persögn somme ist Obmann desselben mitteilte, daß die beantragte Verbesserung der Arbeiteraufenthalträume in der Central-Markthalle bewilligt worden ist. Es soll ein Umkleidezimmer mit Kleiderdränen und ein Büroraum eingerichtet werden. Die übrigen Anträge schwelen noch; der Arbeiterausschuss wird aber energisch bemüht sein, auch diese bald zur Erledigung zu bringen. Über die Verhandlung seitens gewisser Vorgesetzter wurde lebhaft gelaugt. Aufscher Hartwig in der Markthalle fühlt sich anscheinend als storporal. Mit hinreichenden Begründen berichtet er die Arbeiter an wie Gefängnis-innungen, so daß auch die Standinhaber schon ihrer Empörung darüber Ausdruck geben. Gefühlsregungen sind dem Mann offenbar etwas fremdes; denn Erkrankungen rufen besonders seinen Zorn hervor, der sich in allen möglichen molantem Redensarten dem Patienten oder seinen Angehörigen gegenüber äußert. Wenn Sie noch einmal fragen werden, sind Sie entlassen! und ähnliche, zum Teil wegwerfende Ergänzung dieses Herrn "Vorgesetzten" sind nichts Seltenes. Er soll — wie mitgeteilt wurde — auch anders kommen und bei Vorgehen gewisser gefügiger Freunde beide Augen zudrücken. Es waren daher seine Sammelschleichen, die dem Herrn S. von den Versammelten gefragt wurden, dem so gut wie alles an der Qualifikation zum "Ausschuss" — über Menschen wenigstens — fehlt. Von der Markthalle XIII wurde berichtet, daß die von der Deputation durch Weidling festgelegte 9½ stündige Arbeitszeit dort nicht beachtet, sondern vornehmlich auf 9, 10 und 11 Stunden willkürlich festgesetzt wird. Allgemeine Kritik fand auch die mangelhafte Ergänzung des Arbeitsmaterials; Besen, Schuerstücke u. dergl. sind oft in einem jeder Betriebung vorhanden zufinden. Willame Abstellung der gekennzeichneten Mindeste erwarteten sämtliche Distriktsreden, nur von gemeinsamer gewölkter Arbeit und forderten daher die noch fern stehenden dringend zum Eintritt in den Verband der Gemeinde und Staatsarbeiter auf. Ein am Zettel gehaltener Vortrag des Genossen S. am Ende über: "Wert der Genossenschaften für die Arbeiterfamilie" wurde bestätiglich aufgenommen.

Bremenhaven. Am Donnerstag den 22. Oktober, stand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Sie war leider nicht so besucht, wie man es hätte erwarten können. Zahl daran ist wohl, daß die Kollegen ganz ununterwegs von einer zu großen Angst vor Maßregelungen bereitet sind. Aufgabe unserer Mitglieder muß es aber sein, sich durch klare Versammlungs-berichs-Aufklärung zu verhindern, um die unserer Bewegung noch fernstehenden Kollegen von der Notwendigkeit der modernen Arbeiterorganisation überzeugen zu können. Sind doch die sozialen und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen jüdischen Betrieben noch derartig, daß sie eine baldige Aufhebung bedürfen. Kollege Wegfahrt Bremen hielt einen Vortrag über: "Die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaften". Der Redner führte den Anwesenden vor Augen, welche hohen kulturellen Wert die Arbeiterorganisationen haben und erläuterte insbesondere die Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften. Mit einem kräftigen Appell zum Ausbau der Organisation, damit die Ziele, die sich die Gewerkschaften gesetzt haben, auch erreicht werden, schloß er seinen bestallig aufgenommenen Vortrag. An Stelle des durch Arbeitsveränderung aussehenden Christuskirch wurde der Kollege J. H. gewählt. Unter Beifügungem wurden sehr viel Wünsche in den Betrieben v. Zusage gebracht. Die Arbeiter der Z. rechnungsw. waren ebenfalls durch Handzeichen zu dieser Versammlung eingeladen worden. Hier steht nun der Herr Verwalter ein besondere Interesse daran zu haben, die Arbeiter vor dem vermeintlichen "Gott" der Aufklärung behüten zu müssen. So unterzieht sich der Herr selbst der Würde der Handzeichen, selbst an Stellen, die nicht zu seinem Betriebe gehören, eigenhändig zu vernichten. Ein Wunder nur, daß er sich nicht fürchtet, die Finger daran zu beklagen. Sein

schulischer Wunsch, dem Nebelhäuter eins auswischen zu können, wird jedoch nicht in Erfüllung gehen. Die Straßenreinigungsarbeiter mögen sich jedoch nicht schrecken lassen. Die Gewerkschaftsbewegung ist mit ganz anderen Geistern fertig geworden.

Hofenried. Die am Sonntag, den 11. Oktober, im Budweiserischen Saalhaus stattgefundenen Versammlung der Holzhauer hatte einen guten Ablauf aufzuweisen. Kollege J. Weiß-Münzen referierte über: "Die gegenwärtige Lage, sowie über das Unterstützungsverein unseres Verbandes". Der Referent bedauerte, daß die Lohnaufbesserung, welche von Seiten unseres Verbandes erreicht wurde, nicht allen Kollegen gewährt wurde, und daß man hier doch nicht schmälerlich vorgehen sollte, sondern die so notwendige Aufbesserung ohne Unterschied auf Alter und Dienstzeit jedem Holzhauer gewähren müsse. Es würde durch dieses einheitliche Vorgehen die Arbeitsfreudigkeit nicht gehoben, da diejenigen Kollegen, welche keine Lohnaufbesserung erhalten haben, sich zurückgezogen fühlen. Des weiteren rügte der Referent idarif die parteiische Handlungsweise des Rotmeisters Georg Huber, der seine große Freude daran hat, unsere organisierten Kollegen zu isolieren und die "großen Schreiter" — wie er sich einem Vertrauensmann gegenüber auswirkt — hinauszuziehen. Wir sind der Ansicht, daß man nicht mit Steinen werfen soll, wenn man selbst im Glashaus sitzt. Denn ein für allemal machen wir diesen Rotmeister darauf aufmerksam, sich seine dienstlichen Pflichten nicht zweimal zahlen zu lassen, und diejenigen Kollegen, welche am Zahltag dem Herrn Rotmeister für das Auszahlen ein Trinkgeld geben, den andern gegenüber bei jeder Gelegenheit zu bevorzugen. Die Kollegen sind der Meinung, daß z. B. wenn Hofjagd ist oder es ähnliche Arbeit gibt, kommen "bestimmte" Kollegen an diese Posten. Ganzwohl ob diese erst 6 Wochen oder länger schon im Vorstand beschäftigt sind. Wenn dann unsere Kollegen, die doch schon jahrelang im Forst arbeiten, fragen: warum sie nicht zu solchen Arbeiten verwendet werden, dann heißt es: "Ich habe meine Leute davon!" Solle vielleicht so ein armer Teufel von seinem sauer verdienten Blutsgröden noch extra Trinkgelder dafür verabreichen, daß er ihn auszahlt muss? Abhilfe wäre hier dringend notwendig. Auch sollen die Kollegen von Rotmeister und Umgebung etwas nicht zusammenhalten und nicht glauben, weil wir jetzt eine Lohnaufbesserung erhalten haben, jetzt brauchen wir keinen Verband mehr, oder sich gar gegenwärtig bestimmt was doch am gefährlichsten für die Arbeiterbewegung ist. Vieles ist noch zu tun, speziell die hier angeführten Wirkstände sollen jedem Kollegen die Augen öffnen und ihm zeigen, wo er hingehört. Darum hinein in den Verband! Mit vereinten Kräften wird es uns möglich sein, auch hier geordnete Verhältnisse zu schaffen.

Kreisburg i. R. Am 10. Oktober veranstalteten die städtischen Arbeiter Kreisburgs eine öffentliche Versammlung, die sich eines zahlreichen Publikums erfreute. Gauleiter Büttner-Strauburg eröffnete über: "Die Verbesserungsbedürftigkeit der hiesigen Arbeitsverhältnisse und des bislang geltenden Lohntarifs". Zu seinem ausführlichen Referat, in welchem er die von Oberbürgermeister Dr. Winter er im Jahre 1900 selbst eingeführten Verbesserungen ausdrücklich anerkannte, erklärte Redner, daß während dieser Zeit die gesamten Lebensbedürfnisse der Arbeiterschaft enorm im Preise gestiegen sind, und es kommt nicht verkannt werden darf, daß die Löhne, die heute zur Aussöhnung gelangen, nicht mehr den vorhandenen Verdienstnissen entsprechen. Ebenfalls sind im allgemeinen die Lohnzulagenfertigkeiten anzuturzen. Unter anderem sind in der Forderung die demnächst dem Stadtrat unterbreitet werden soll, die Anstundensatzung für Gas- und Elektrizitätsarbeiter; Kürzung der Arbeitszeit auf 9 bzw. 9½ Stunden; Arbeitsabluß um 1 Uhr am Sonnabenden vor halben Dutzendtagen; volle Bezahlung der Dienstage, an welchen die Arbeiter gewohnt sind, zu feiern; Erweiterung des Erholungsurlaubs, wobei als Minimum 6 Tage, als Maximum nach sechsjähriger Dienstzeit 12 Tage in Veracht kommen; die obengenannte neue vierzehntägige Lohnzahlung; die Ausdehnung der Abreisezulagen auf alle städtischen Arbeiter u. a. m. einzureihen. Nach eingehender Begründung oben genannter Forderungen wandte sich Redner gegen die seitens der Stadtverwaltung geplante Gründung einer Gemeinde-Betriebsratentanteile und vor dazu befindliche Redakteure, die ein solches Unternehmen für die Arbeiterschaft nur zu bringen hervor. An der Diskussion erhielten nun mehrere anwesende Stadtwortheite mit dem Referenten einverstanden. So sprach sich Stadtverordneter Grumbach auch die Gründung einer Betriebsratentanteile aus, ferner befürwortet er die Einführung der Abreisezulage für Gas- und Elektrizitätsarbeiter. Auch die Stadtverordneten Wittb., Reith und Bauer äußerten sich im zustimmenden Sinne. Stadtverordneter Wildas verfolgte ebenfalls mit Anteile die Würde der städtischen Arbeiter und fordert selbst die indifferenten Kollegen auf, sich den Organisationen anzuschließen, damit auch sie ihren Teil Arbeit an den Verbesserungen beitreten. Kollegen! Es ist bis zu einem gewissen Grade höchst bedauerlich, daß die Arbeiterschaft in ihrer gegenwärtig so schwachen Situation eines Winters mit dem Raupenfall verdarf! Das muß das gesamte Proletariat schon längst zu der einheitlich getommen ist, nur durch ein geschlossenes Vorgehen vielleicht etwas Erfreiliches existieren zu können. Nach einem kurzen Schlusssatz des Referenten wurde nadhbrende Resolution einstimmig angenommen:

Die am 10. Oktober im Saale der "Brauerei Seierling" versammelten städtischen Arbeiter erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Sie ertrugen die Verbesserungsbedürfnisse der Arbeitsaufgaben an und beantragten die Verlängerung des Gemeindearbeiterverbandes, der Stadtwaltung entsprechende Maßnahmen einzulegen zu unterstreichen. Es weiterer wünschte die Versammlung einen, die Stadtwaltung wolle das Erstbestreben einer Betriebsratentafel unterlassen."

Göttingen. Am 11. Oktober fand hier eine Versammlung der städtischen Arbeiter statt. Der Referent, Herr Meißner, Hannover, sprach über: „Zweck und Augen der Organisation für die städtischen Arbeiter.“ Es sollte auch in Göttingen der Versuch gemacht werden, die städtischen Arbeiter für unsere Organisation zu gewinnen. Der Beisitz dieser Versammlung war ja ein vielversprechender, da zufolge 40 Molligen erkannten waren. Diese Zahl will ich für Göttingen etwas höher hinstellen, denn es kommt in Betracht, daß der Organisationsgedanke überhaupt unter allen Arbeitern noch nicht allzu sehr Fuß gefaßt hat. Daher ist es denn auch ganz verständlich, daß die Betriebsleitungen die Arbeiter nicht nur im Betriebe, sondern auch außerhalb desselben bewahren. Es waren mindestens 8 Betriebsbeamte da, Ingenieur, Rechnungsführer und sonst dergleichen Leute mehr, die doch wohl lediglich zu dem Zweck erschienen waren, die Arbeiter von der Organisation zurückzuhalten. Alle verhielten sich, daß sie durchaus nichts dagegen hatten, wenn sich die Arbeiter der Organisation anschließen, aber ihnen ihr Erzähnen und ihr fröhliches Gemüthe, die militärische Eleganz der städtischen Arbeiter im rohigen Zustand schmücken zu lassen, bewußt doch wohl das Gegenteil. Es war daher auch sehr erklärlich, daß kein Arbeiter dazu zu bewegen war, in Gegenwart ihrer Vorgesetzten der Organisation beizutreten. Aber die Versammlung hat darum ihren Zweck nicht verfehlt. Den Arbeitern sind die Augen geöffnet, sie haben gesehen, wie von Seiten der Betriebsleitungen operiert wird, da werden Fälle herausgegriffen, wenn auch das, was gesagt wird, nicht in genau den Tatsachen entspricht. So war es in puncto Löhne. Da wurde mitgeteilt, daß die Feuerleute pro Tag 4 M. verdienten und dann vierjährlich noch Prämien erhielten, die nicht unbeträchtlich seien, was durch die mitgebrachte Lohnliste bewiesen werden sollte. Tatsächlich wollte man den nicht eingeweihten informieren. Die Herren verhandelten wohlwollend, daß diejenigen, die 4 M. pro Tag erhalten, nur 3 M. und 80 Pf. ausbezahlt bekommen, 20 Pf. werden eingeschalten und das wird dann vierjährlich ausbezahlt. Das ist aber der rechtlich verdiente Lohn und das stimmt man nun zu Prämien“. Die Arbeiter haben dies aber wohl bemerkt und am Schlusse, nachdem die Mehrzahl so wie auch die Beamten verhandelt waren, die willkürlichen Tatbestände den Referenten mitgeteilt. Die Herren wollten auch gerne die Löhne der städtischen Arbeiter in den übrigen hannoverschen Mittelstädten wissen, um damit die Göttinger Löhne vergleichen zu können. Der Zweck dieser Frage war aber doch zu durchdringen, um nicht sofort erkannt zu werden, um was es sich hierbei handele. Man redet damit, daß Göttingens Entlohnung vielleicht noch über den übrigen Städten steht, hierbei sollte aber nicht vergessen werden, daß die Universitätsstadt Göttingen ganz andere Verhältnisse hat wie die übrigen Städte von gleicher Größe. Will man hier Vergleiche anstellen, dann muß man schon Großstädte heranziehen und da würde Göttingen nicht gerade gut abschneiden. Es wurde ja auch von den Herren nicht bestritten, daß die Löhne unzureichend sind. Man wollte die Arbeiter durchaus davon überzeugen, daß sie keine Wirkung hätten, sich zu organisieren, da die städtischen Betriebe Göttingens ein wahres Eldorado für die Arbeiter sind. Tatsächlich aber wirklich Arbeiter dabei sein, die etwa anderer Ansicht darüber sind, die sollten eben durch das Erzählen der Beamten eingeschworen werden, und dieser Zweck ist ja auch erreicht. Auf wie lange noch mag dahingestellt bleiben? Die Arbeiter sind aufmerksam geworden und wir werden für Aufklärung sorgen. So wird auch diese Versammlung für uns noch ihre Früchte tragen.“

Möln. An einer öffentlichen Gemeindearbeiterversammlung, die am Sonnabend, den 18. Oktober, im „Metallpalast“ tagte, sprach Gauleiter Schäfer über die Arbeit. Warum geht man die Erziehung unserer Eingaben in die Lunge?“ Der Meister ging nebstmals im einzelnen auf die Bedürfnisse mit den Kollegen ein. Am Ende waren Jahre wurden ja der Verwaltung unterbreitet; sie hatten aber viele noch ihrer Erfüllung zum Zeitpunkt seiner Ansprachen brachte der Meister folgende Schlußfolgerungen:

Der Oberbürgermeister. Möln, den 11. Oktober 1909.

Antwort auf das Schreiben vom 12. Oktober c. 3.

Die Arbeiter in den eigenen Gemeinden sind berechtigt. Die Zeitung, welche die T. aufzulösen tendet hat in den nächsten Tagen mit den Verbindungen dieser Gemeinden verhandeln. Die Zeitung ist der Meinung, daß die Wirkung verantwohlidt. Mitte November entscheideter werden können. S. B.: Dr. Rabe. An den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Gauherr, hier,

Genosse Erb., Mitglied der Sozialpolitischen T. teilte mir, daß im Vorste der dieser Woche die angekündigte Sitzung der Sozialpolitischen T. stattfand. Er sei jedoch sehr sich alle Mühe gegeben, die Eingaben der Arbeiter-

verbände zu vertreten. Wenn trotzdem nicht alle Wünsche der Arbeiter in Erfüllung geben, so hätten die Gemeindearbeiter einen Teil der Schulden zu tragen, da sie noch lange nicht im wirtschaftlichen Maße gewerkschaftlich betätigten. Nach einer kurzen Diskussion fand eine Erklärung des Vorsitzenden die Zustimmung der Versammlung, in der gesagt wird, daß die Gemeindearbeiter den Ausführungen des Referenten zustimmen und das Schreiben des Versammlungsmitglieds sowie die Mitteilungen des Genossen Erb zu Kenntnis nehmen. Es wird der Erwartung Ausdruck verliehen, daß auch mit „Vorausichtshab“ fordern wird, daß bis spätestens Mitte November die Eingaben der Arbeiter erledigt sind, und zwar im Sinne der Anträge.

Magdeburg. Am 17. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Clubhaus statt. Der Vorsitzende teilte mit, daß Stadtrat Schmitz noch einige Grümpore unserer Petition unterschrieben und zwar erhalten habe. Da jedoch gar keine Mitglieder unserer Organisation an den Schriftsteller Vorträgen beteiligt waren, so hat er selbst mehrere Sitzungen an die Mitglieder fortgesetzt. Den Abendvortrag gab Herr Schmitz. Sodann wurden Berichte zu Staatsentwicklungen gemacht. Den Bericht verbandt gab Herr Schmitz. Darüber waren zwei Resolutionen gestellt, die auch für uns von großer Wichtigkeit waren. Im Bericht wurde erläutert, daß die Eisenbahnverwaltung für die Tagelöhne angeblich nicht genugend reagiert hat. Die Arbeitnehmer wurden der Aufforderung zugestimmt, über Arbeit gab man nicht reden. Aus der Arbeit bedeutet das einen Rahmenfall. Die Schaltung möge dafür Sorge tragen, daß wenigstens der Tagelohn von 300 M. verdient wird. Erwähnenswert ist noch, daß Herr Schmitz, als er selbst, während man im Staatsentwicklungen ein Votum entnommen hat, dort nicht wieder enthalten ist. Aus Gnade und Pariserpatent hat man ihm ein paar Stunden zur Verfügung gestellt, bis er nach Hause war. „... nun deinen Raum bei der Staatsentwicklung um Stunden aufzuhalten, daß man ihn nur die Antwort „Gebt mir nicht, wenn Sie haben die Landesveränderungsamt!“ gerichtet haben möchten. Viele haben sich darüber, daß der Abendvortrag zuviel Zeit beansprucht hat, darüber gestritten. Die Mitglieder verlangen ein anderes Plätzchen von diesem Raum.“ Ein Arbeiter, der schon sehr lange beim Waldhauerbetrieb arbeitet, wurde deshalb entlassen, weil einem Meister die Gründen nicht mit genug geschildert waren. Man will doch nicht glauben machen, daß dies der richtige Grund ist. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung erfüllt den Wohlstand, die Arbeitseinsicht ist auch noch zu erhalten, indem sie städtische Arbeiter entlädt resp. erneut lädt. Der Wohlstand ist vor der Tür und kommt bei der Regierung die Stadt Magdeburg Arbeiter in Arbeit und Stellung zu lassen.“ Die Versammlung war gut besucht.

Wolfsburg. Am Sonnabend, den 17. d. M. abends 8½ Uhr, fand im kleinen Gemeindesaal, gegenüber Nr. 10, in sehr eindrückliche Weise der Wohlstandserklärtag statt. Gen. 28. T. 1910 heißt eine „Sitzung unter den Arbeitern der Gemeinden“. Erstmal ist eine Auftaktkundgebung unter anderen deutschen Städten auch Wolfsburg noch auf sozialpolitischem Gebiete sei. Das ist aber mit einer Rolle davon, daß noch zu wenig sozialdemokratische Gewerke im Stadtparlament sitzen. Um mehr Gewerke im Stadtparlament zu bringen, müsse sich die Arbeiterschaft Wolfsburg sozialpolitisches die städtischen Arbeiter in aller Stadt dazu empfehlen, das Bürgerrecht zu erwerben, für welches man bis allzeit 15 M. braucht. Es fehlt ja hier zur Errichtung des Bürgerschafts ein Raum, die Verträge teilen monatlich 15 Pf. und kostet einer die 15 M. benötigt hat, sonst der Preis ist dafür, daß dem Verteilenden das Bürgerrecht erlaubt wird. Darum können in den Büros zur Erwerbung des Bürgerrechts dann nur durch eine nach Tätigkeit, Organisation und gewerkschaftlicher Gewalt mit Hilfe einer Beurteilung untersucht. Sodann wird vom Abteilungsmeister Stoll, Wittenberge, der Wohlstand von 3. Quartal erläutert. Es bringt die Einsparung 107,20 M., die Ausgabe 76,82 M., an den Hauptbahnhof wurde abgeführt 210,12 M., in der Vorstufe blieb ein Wohlstand von 108,05 M. Am Wohlstanden wurde über die abzuhaltende Stiftungssitzung debattiert. Es findet Kreislauf, B. Roederer, im Gemeinderatsvertretungswahl. Wohlstand ist ebenfalls in Freuden und Wettbewerben mit anderen Gemeinden gleich. Wohlstand erläuterte einige interne Angelegenheiten der Regierung. S. d. darüber die aufdringliche Versammlung am 11. d. M. Es konnte festgestellt, daß praktisch 3. Versammlung am Sonnabend, den 11. November, stattgefunden.

Stettin. Vom 12. bis 17. Oktober 1909 fanden unter teilnehmenden Konstituierungsmitgliedern statt, an einer Versammlung für den Gewerbetreibenden statt. Der Vorsitzende Berlin über: „Die Situation in den Gemeinden der Stadt und Landkreisen“, „Das Wohlstand der Gewerbetreibenden, um mich nicht schlecken der Erfahrung annehmen zu lassen, wenn der Gewerbetreibende ja nicht der Sitz der Versammlung doch ein unter. An den Versammlungen für den Gewerbetreibenden und Gewerbetreibenden befinden sich die Mitglieder einen Vortrag über „Das Staatsentwicklungsamt“ an. Danach kommen die Delegierten zu den dominanter stellenden Staatsentwicklungsamt angetreten. Von den Delegationsrednern wurde

erklärt, daß alle Angeichen dafür sprechen, daß die Lage der hiesigen städtischen Arbeiter nicht etwa verbessert, sondern verschlechtert wird. Ganz richtig sagten sie, daß hier nur eine machtvolle Organisationsmacht drogen könne. Das fügt dieser Versammlung ein, daß sich ebenfalls einige Kollegen in den Verband aufnehmen ließen. Die Versammlung für den Friedhof war leider nur schwach besucht. Das ist daraus zu erklären, daß sich einige Richter organisierte wegen angeblicher Belästigung unseres Vertrauensmannes beim Herrn Anspelot beklagt haben sollen. Der Herr Anspelot machte nämlich seinem Vertrauensmann Vorwürfe darüber, daß er die Arbeit aufwiegelt, verbreite und ihnen die Arbeit bereite. Unser Vertrauensmann sowie seine Mitarbeiter betreuten aber ganz entschieden, daß sie sich jemals ungleichmäßig benommen haben. Doch tens könnte sich nur ein Richter beweisen über ihn beschwert haben, der es nicht unterlassen kann, Zant und Streit bei seinen Mitarbeitern zu entzünden und dieelben dann noch obendrein mit dem Meister bedroht. Sollte aber zumindest der Herr Anspelot auf solche Angebereien wirklich noch Wert legen? Wie können das von einem gebildeten Manne nicht annehmen. Oder hat bei dieser Sache vielleicht gar der „christliche“ Roman seine Hände im Spiel? Auszunehmen ist das schon. Ist doch dieser „Held“ bestrebt, Meinungs- und Zerstörung in die Reihen der Friedhofsarbeiter zu treten. Wenn wortlos werden die bei uns Organisierten sowie Spezialist unser Vertrauensmann fortwährend von ihm zu seinen Versammlungen geladen, trotzdem sie ihm schon einmal die Tür gewiesen haben und mit ihm durchaus nichts zu tun haben wollen. Und warum darf er an dem Friedhof während der Arbeitszeit ungeahnt seine Plakatblätter verteilen lassen? Ist an uns diesen doch verboten! Noch mehr. Wußt es denn nicht sonderbar anzutun, wenn jener der Herr Friedhofsverwalter für die Christenversammlung Propaganda macht? Hoffen wir, daß künftig mehr nach dem Rechten gesehen wird. Aber allen Kollegen rufen wir zu: Beachtet die Versammlungen besser und lasst Euch nicht vom richtigen Wege abbringen.

Wiesbaden. Am 18. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung wohlhabend die Abrednung vom 3. Quartal bekanntgegeben wurde. Am Einnahmen waren mit altem Haushaltstand von 601,30 M. 1555,10 M. zu verzeichnen. Die Ausgaben der Totalia betrugen 226,32 M.; an den Hauptvorstand wurden 60,52 M. aufgestellt, bleibt ein Sonnenbestand in der Totalia von 74,25 M. Der Mitgliederverstand betrug 329. Das ist gewiß ein Zeichen, um die Mitglieder anzuspornen, besser wie bisher in der Agitation tätig zu sein. Den Kartellbericht gab Stoll. Seidel in ausführlicher Weise, die zu einer längeren Diskussion Veranlassung gab. Besonders über die Gewerbegegirtswahlen gab Stoll. Pudn die nötige Aufklärung. Als neuer Kartelldelegierter wurde Stoll. Nach Schmidt gewählt.

Rundschau.

Die Parlamentssession hat mit der Wiedereinführung des preußischen Landtages eingelebt! Die übliche Thronrede deutet wenn auch jhdentlich auf eine geplante Aenderung des Dreitagswahlrechts hin. Doch ist vor Ablauf dieser Session sicher nicht an die kleine Verbesserung zu denken, dafür wurde schon die reaktionäre Wehrheit des Abgeordnetenhauses sorgen. Schließlich schaute niemand gern sein eigenes Gravil. Sollte also würtlich eine Vorlage seitens des preußischen Regierung kommen, so ist damit noch lange nicht geagt, daß sie sozialechtlich befrieden sein mag, dazu kommen wir Preußens Weisegabe nur zu genau. Aber wie im Königreich Sachsen wird man auch in Preußen die Wahlrechtsfrage nicht mehr von der Tagessordnung bringen, und in jedes überfüllten Versammlungen demonstrierte die Berliner Arbeiterchaft am 20. Oktober, dem Tage der Landtagseröffnung, zugunsten des freien, gleichen, direkten und unmittelbaren Wahlschlags in Preußen. Wenn die Herrscher nicht geradezu mit Blutdruck gehärgt waren, mügten sie eigentlich auch beruhigt haben, daß man in Preußen nicht dauernd ablehnen kann, was nun selbst in der Türe steht zur Weltung bringt. Aber eine Wendung in der preußischen Politik ist nicht zu erwarten, „Ziemlich zahlreich“ stand halten! in preußische Devise. Am 21. Oktober hat die Kommission zur Vorbereitung der Werbebeordnungsnovelle ihre Tätigkeit wieder begonnen. Das Plenum tritt am 1. November zusammen. Auf der Tagessordnung stehen nicht weniger als 52 Vorstände der Kommission für die Petitionen, darunter folgende betr. „Verteilung von Bantoucollenzen auf dem Arbeiterraum; Zensus von Arbeitnehmern; Beihilfung ausländischer Arbeiter mit Reichsbürgern. Der Reichstag nimmt eine Reihe großerer arbeitsrechtlicher Arbeiten aus dem vorigen Tagungsausschluß in den bevorstehenden hinüber. Es sind außer den schon erwähnten Gewerbeordnungsnovelle die einzuräume über die Sicherung der Befreiungen, des Bischöflichen Gesetzes, des Sozialsozialrechts und der Regelung des Baudienstleiters. Unter den neu zu erwartenden Vorlagen stehen natürlich die des Herrn Endow, betreffend die Befreiung von der Befreiung, im Vordergrunde. Auf sie wird sich das allgemeine Interesse konzentrieren. Unter den sonstigen Vorlagen, die dem Reichstag bei begn. nach Wiedereröffnung der Sitzungen angesehen werden, dürfte sich nach der „Reichs. Polit. Novelle“ auch ein Weisentwurf über die Frei-

feitstellung beim Raethandel mit Schlachtwich befinden. Das Reich über die Witwen- und Waisenversicherung ist bereits vollständig fertiggestellt und wird gemeinsam mit den drei Versicherungsgesetzen im Monat November dem Bundesrat zugehen. Es besteht die Absicht, drei Tage nach der Verabschiedung des Reichsfinanzreform die neuen Versicherungsgesetze zur Beratung vorzulegen, „da die Regierung großen Wert auf ihre baldige parlamentarische Erledigung legt“. Dagegen wird mit Sicherheit angenommen, daß das Reich über die Versicherung der Privatbeamten den Reichstag in dieser Session nicht mehr beschäftigen wird, da zwischen den beteiligten Kreisen eine Einigung über die Grundzüge der Versicherung bisher nicht zu erzielen war. Die Grundzüge des Gesetzes über die Witwen- und Waisenversicherung stammen aus dem Jahre 1904! Bekanntlich wurde durch § 15 des famosen Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 der durch die Erhöhung der Zölle auf Bich und Getreide einkommende Mehrbetrag zu einem Grundkapital für die Witwen- und Waisenversicherung bestimmt, das bis zum Auftritt eines entsprechenden Gesetzes vom Reichsindustriefonds verwaltet wird. Die Höhe der eingehenden Beträge wird naturgemäß in hohem Maße abhängen von den guten oder schlechten Erträgen im Zuland. Bisher sind nun die jährlichen Voranschläge nicht erreicht worden, da die Getreide- und Viehmarkthinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Auch im Staatsjahr 1905/06 dürfte dies der Fall sein. Der Fonds für die Witwen- und Waisenversicherung wird am 1. Januar 1910, an dem das betreffende Gesetz in Kraft treten soll, 100 Millionen Mark betragen. So bedeutungsvoll die Gesetzesgebung einsehen könnte, um soziale Schäden des heutigen Wirtschaftssystems abzumildern, so wenig zeigt sich die Gesetzesbildungsmaschine dieser Aufgabe gewachsen. Es liegt uns fern, die Bedeutung unserer parlamentarischen Vertretung irgendwie in Zweck zu ziehen, aber in den letzten Jahren ist uns und wohl vielen Kollegen öfter wie einmal der naheliegende Gedanke gekommen: Wenn die bürgerlichen Gesetzesmacher nichts Besseres leisten können, so wäre es besser, sie ließen ihre Finger davon!

Eine Zwangsvollstreckung gegen den hamburgischen Staat. Wie haben darüber berichtet, daß der hamburgische Staat, vertreten durch die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, rechtstätig verurteilt worden ist, den wegen Nebeneinrichtung einer Wohnzusage vom Staatsbetrieb entlassenen Statutarbeitern Kollegen Broth und Schleiß ein ordnungsgemäßes Zeugnis auszustellen. Trotz der Aufforderung durch den Rechtsanwalt Dr. Herz, dem Prozeßbevollmächtigten der beiden Kläger, und die Zeugnisse der beiden entlassenen Statutarbeiter bis jetzt nicht in der vom Gericht vorgeschriebenen Weise ergänzt worden. Da dem Prozeßvertreter des hamburgischen Staates zwecks der Ergänzung freihändig ausgetilften Originalzeugnisse sind bis jetzt nicht zurückgeliefert. Herr Dr. Herz hat sich deshalb gewungen gesehen, namens des Gläubigers zu beantragen, dem Schulden dem hamburgischen Staat durch Auferlegung von Geld oder Dienstleistungen (Vertreter des Staates ist der Präses der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, Bürgermeister C. Swald) nach Maßgabe des § 888 Abs. 1 §. P. C. anzuhalten. Der Staatsbericht hat sich gegen den geschädigten Vertreter des Staates, Bürgermeister C. Swald, zu richten. Der Hamburger Staat sollte sich nachgewießen schämen, daß er erst durch gerichtliche Zwangsmittel angehalten werden muß, die allerniedrigsten Pflichten als Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern zu erfüllen! Wie das „Hamb. Echo“ vom 21. Oktober mitteilte, hat das in Aussicht stehende Zwangsvorfahren nun den Leiter des Staatsbetriebes veranlaßt, das gezwungene Zeugnis, welches er den beiden Arbeitern ausgestellt hatte, zu ergänzen, aber man frage nur nicht „wie?“. Die „Ergänzung“ hat übereinstimmend in beiden Zeugnissen den Wortlaut: „Entlassen wurde Name wegen Unterzeichnung und unbefugter Vorlage einer nach Amt der Verwaltung in ihren Forderungen betre. Abänderung der bestehenden Zahl, Arbeitszeit und Arbeitertreterverhältnissen, möglichen Eingabe. Winter.“ Der Ergänzung ist also eine möglichst gebräuchliche Form gegeben worden. Aber die Urteilsverpflichtung auf Angabe des Falles, der zur Entlassung geführt hat, ist durch die Ergänzung inmerhin erfüllt und die Zwangsvollstreckung damit gegenstandslos geworden. Wohl aber muß die Erhebung eines neuen Prozesses auf Grund der Ergänzung mindestens in Frage kommen. Der Arbeiter hat Anspruch auf Ausstellung eines wahrliegenden Zeugnisses. Der Inhalt der Ergänzung ist aber nicht wahrheitsgemäß. Es ist weiter wichtig, daß die Vorlage der Eingabe „unbefugt“ sei, noch ist der Inhalt des Eingabe als „unzulässig“ anzusehen. Freilich hat Herr Winter den vorliegenden Zustand gemacht, daß die Eingabe nur nach Amt der Verwaltung unzulässig sei. Zumindest darf im Amtshaus an die Amtsstellung im Staatsprozeß zu erwidern sein, ob nicht ein neuer Prozeß auf eine wahrheitsgemäße Verjährung der Ergänzung anzuwenden ist. Am Interesse des Aufhebens des Hamburger Staates wäre es zu wünschen, wenn die Prozeßleiter a la Winter angewiesen würden, mindestens die gezeigten Vorlagen unter allen Umständen zu respektieren und sich nicht von durch die Weisung zur Annahme der gesuchten Vorlagen zwangen zu lassen, wie das nicht selten bei zündendigen Juristenstaaten geschiehen muß. Das ganze ist aber kennzeichnend für die „maßlose“ Klarheitlichkeit des Herrn Winter!

Gassexplosion in Landshut. Am 21. Oktober entstand morgens gegen 3 Uhr infolge einer Gassexplosion im Stahlraum des nördlichen Gasamttoff zu Landshut Grossfeuer. Das Maitinenhaus und die Rechenräume wurden in die Luft gesprengt, die im Rechenraum befindlichen Seiher, Gierl, Hollerauer und Schmelzbaet wurden lebensgefährlich verletzt. Weit ist inzwischen bereits gerettet worden. Etwa 500 Metermeter Gas mussten aus den Röhren ausgetrieben werden, um leichte Explosions zu vermeiden. Ebenso mussten aus dem Gasometer jeden 500 Kubimeter Gas ausgelassen werden. Die Stadt Landshut ist bis auf weiteres ohne Gas. Der Schaden wird verhältnis auf über 30.000 Mark geschätzt. Die Explosion ist wahrscheinlich auf den Bruch eines Gasrohrs zurückzuführen. — Ob die Gewerkschaften in jüngerer Zeit eine Revision vorgenommen hat?

Die Firma Krupp in Essen bot in letzter Zeit öfter von sich reden gemacht. Besonders wurden die recht eigenartigen Ventilen bezüglich der Wohlfahrtseinrichtungen geprägt. Außerdem verbreitete die Tagespresse folgende interessante Nachricht: „Die Arbeitsaufdringung bei der Firma Krupp nimmt an Umfang zu. Nochmals berichtete den ganzen Sozialen hindurch in verschiedenen Wertheiten und Parteien nachmittags um 2 Uhr die Arbeitzeit zu Ende war, sind jetzt auch noch Arbeitsblöcke eingelagert worden. Nach der neuerlichen Bestimmung wird von jetzt ab Samstag in der Stadtwerke nicht mehr gearbeitet. Die Betriebsversammlung der Firma hat außerdem längst eine Verkürzung erlangt, nach welcher es kommt, dass die Anzahl der Firma Krupp verbleibt ist, und zwar unter Auslobung fortwährender Mündigkunst, zugleich die Arbeit zu beenden. Solche Maßnahmen sind u. a. Wissenschaftler, Lehrern, Künstlern, Ärzten usw. Wer mit den üblichen Verhältnissen vertraut ist, wird erkennen, dass es sich um eine außerordentlich einflussreiche Macht handelt, von der fast die ganze Arbeitseinfahrt der Firma, also gut 33.000, betroffen werden. Wie man hört, soll die Aufregung auf dem Werk eine ungeheure sein, auch soll man bereits daran sein, feststellen zu lassen, ob die Firma gesetzlich verpflichtet ist, in die Arbeitsverhältnisse der Angestellten einzutreten, wodurch Tantende in ihrem Entkommen erschwert werden.“ — Wohl kaum, die Organisation noch immer nur recht feinen Zähn in den entsprechenden Werken haben; ob den Arbeitern nun endlich die Erleichterung kommt, das ist keine Sekunde sind?

Tageblattblätter eines christlichen Holzarbeiters. Einchristlicher Holzarbeiter, der als Tagewerker die Generalversammlung seines Verbundes im Münzen beinahe hatte, veröffentlichte Ende September 1908 im „Deutschen Holzarbeiter“ folgende Tageblattblätter: 1 Uhr früh: Wir holen uns zu spielen. Werden in Rauenberg mal wieder eingeladen. Es ist hier zum erstenmal in meinem Leben etwas wichtig. Werde schauderhaft nun; das für einen Haushaltsholzerei sein. Am morgen. Eine gute Stunde Aufenthalts gibt es hier. 12½ Uhr mittags. Das Essen war gut. Wir sind gerade wie zu Hause. Die Dame fragt mir alles. Der Oberförsterholzerei hat es ihm gewollt gemacht. Er läuft bereits in Hausschuhen herum. Stein Wunder, dass er bei dem guten Bier mehr Zeit in Münzen als in Mota mit. 7 Uhr abends. Wir sind im Holzwerkshaus. Ich glaube, wenn das Ding nicht staatlich wäre, würde die Gewerbebehörde das Gewölbe idem. Große Mülligkeit für seine Räume. Bier ist sonst gut. Vor mir an der Schenke verlangt jemand drei Quatzen: „Woas dies Quatzen willst haben, nicht bezahlen willst halt für a Bier, du Götter.“ sagte der Jäger. Ich glaube, der Mann batte recht. Mittwoch, den 1. Juli, 2½ Uhr nachmittags. Wir fahren nach Rauenberg. Es soll mich wundern, wie grün der See ist. Ein Münzenhauser soll ich schon dort gemeldet haben, die Lade auszuladen. 7 Uhr abends. Rauenberg haben wir gekleidet; auch Bergkronen und den Bergordnung. Sieg allen wie in Tugend auf der Biererei. Rau mal Tische und Stühle hat es hier. Rau Stoffeplätz und Bier. Ihn genügt es. Wir trinken. 8 Uhr abends. Die Gewöhnlichkeit steigt. Statt der Bierkannen habe ich einige Stoffesätze in der Tasche. Drüber am Abhang ist großer Wettkampf. Drei gebrochene Säulen in das Resultat. 9 Uhr abends. Bei uns kommt man eine derartige Gruppierung Gemeinschaft. Wie die Tugend nur schauten. Voran die Standorte, dann die hinterbliebenen der fünf Säulen und viel Bier. Gehen lässt ich ein Teil des Volkes seine Gedächtnissicherung beobachten. Gestalt sich wohlauf am ungedachte Ende. Die ganze Erziehung des Verbandstages schient zum Studium. 10½ Uhr abends. Zur Zuge ist großes Hallo. Die Bierkannen liegen, das magte so sein. Nach dem langen vierzigjährigen Zuge wurde der untere Teil des Autensmajestät geworden. Wunderlich viel Vergnügen. Schlafte 10½. — 11½ Uhr abends. Eben sind wir im „Moltefettbau“ angekommen. Durch habe ich sie zwei. Vorläufig bleiben wir hier. — Meintester Überprüfung!

Mitteilungen des Reichsgerichts die Preisstatistik. Die Statistische Kartei der Stadt Zürich veröffentlichkt durch Freiherr von dem Biedenholz, Direktor der Montanbau- und Handelsgesellschaft Berlin und Umgegend gemündeten Mitteilungen beobachtet.

Beslag: In Beziehung zur Leistung des Verbandes bei Gewerkschaften nach Erhaltung einer Befreiungskartei und Befreiungsschein.

Statistiken über die Preise der verschiedenen Warenarten, woraus sich dann in Kombination mit den verlaufenen Mengen ein Durchschnittspreis für jede Ware ergibt. Wir geben nachstehend die wichtigsten Resultate im Vergleich mit denen des Vorjahres wieder:

Warenart	1. Quartaljahr 1907	1908	+ (mehr) - (weniger)
Weizenmehl	39jd.	19,4	+ 1,8
Reogenmehl	-	15,0	+ 2,3
Dattigries	-	22,0	+ 0,8
Reis	-	24,0	+ 0,6
Butter	-	129,7	+ 16,2
Zamoß	-	61,0	+ 1,2
Eier	-	7,3	- 0,3
Milch	3jd.	113,3	+ 0,7
Molad	-	150,7	+ 40,2
Piloumen	-	31,7	+ 11,0
Marzofeln	-	282,6	+ 91,9
Geben	3jd.	16,6	+ 0,4
Uinen	-	34,2	+ 1,0

Es geht hieraus hervor, dass auch seit dem letzten Jahre wieder die Preise der wichtigsten Lebensmittel fast ausnahmslos in die Höhe gegangen sind. Dabei ist noch zu bedenken, dass es sich hierbei um tatsächlich gezahlte Durchschnittspreise handelt, so dass also die Preissteigerung der anderen Warenarten unter Umständen noch viel größer gewesen sein kann und wahrscheinlich auch gewesen ist. Das Publikum hat dann eben besonders unter dem Druck der gegenwärtigen schlechten Wirtschaftsverhältnisse zum Konsum einer minderwertigen Ware gezwungen.

Briefkasten.

W. Augsburg, H. Berlin (Fächerwerke), W. Freiburg und andere. Wiederholt geben uns von einer Versammlung zwei Berichte zu. Gewiss ist das viel angenehmer, als ginge leider ein. Im Interesse der gegenwärtigen Arbeitserleichterung muss aber dringend erachtet werden, dass sich Referent und Schriftsteller verständigen, wer den Bericht für die „Gew.“ geben soll. Man erwartet uns ja die Wahl der Wahl und sie selbst Arbeit!

Die Medallion.

W. Bremen und andere. Bitte auch bei Schreibmaschinenmanuskript nichts Papier zu nehmen, das mit Tinte beschriftet werden kann und nicht verlöscht! Redi Grus! — Einige Artikel müssten zurückgestellt werden.

Totenliste des Verbandes.

Emil Rothe, Dresden

3. Oktober 1908 im Alter von 57 Jahren.

Adam Stellwagen, Worms

4. October 1908 im Alter von 25 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Gaubüro Nürnberg. Achtung!

Es sei auch an dieser Stelle noch besonders darauf hingewiesen, dass hier das Gaubüro Nürnberg nicht mehr anzuwenden ist, sondern

Breitegasse 25-27, Mittelbau III rechts,

befindet

Dorthin sind alle bezüglichen Zuschriften zu richten.

Filiale Mannheim.

Da in nächster Zeit die vierteljährliche Kontrolle der Mitgliedsbücher vorgenommen wird, möchten wir die Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen nicht auf dem Laufenden sind, auffordern, ihren Verbindungen nahezuhören.

Werter werden die Kollegen und Kolleginnen gebeten, auf Verlangen der Unterstufener oder zur Kontrolle ihre Mitgliedsbücher vorzulegen. Wer sich da gegen weigert, hat die Abwesenheit bei dem Verlangen von Unterstellung sich selbst zu verhindern.

Der Vorstand.